Nr. 47. 14. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 25. Februar 1897. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Aus der Aera Schönstedt.

Der preußische Justizminister, Herr Schönstedt, hat gewiß schon des öfteren beobachten können, wie der von ihm zitirte neuprenßische Justizgrundsatz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe", der einstmals ein altrömischer Komödienwitz war, in der Praxis aussieht. So ist es sehr lehrreich zu lesen, wie neulich in Lübeck mehrere an einem Streik betheiligte Arbeiter abgeurtheilt wurden. Um so zeitgemäßer ist die Erwähnung jenes Vorganges, da demnächst in einer anderen für Kapitalisten „freien" Hansestadt, in Hamburg, eine Anzahl Streikender sich gleichfalls wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten zu verantworten haben. Es ist immer gut für das kämpfende Proletariat zu wissen, was es bei solchen Vorkommnissen von Gesetzes wegen zu erwarten hat.

In Lübeck hat der Streik auf den Thiel'schen Werken zu zwei Prozessen geführt: zu einer Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Versuchs der Nöthigung gegen eine Anzahl streikender Arbeiter (Kersten und Genossen), die mit Streikbrechern in einen thätlichen Konflikt gerathen waren, und zu einem Bündel von Beleidigungsklagen gegen den Flugblattverfasser Schweizer und den Redakteur des Lübecker „Volksboten" Friedrich, die beide den Fabrikanten Thiel, Friedrich außerdem eine Anzahl Polizeibeamter und die gesammte Lübecker Polizei beleidigt haben sollten.

In dem Prozeß Kersten gingen die Zeugenaussagen über die Schlägerei, wie das bei derartigen Zusammenstößen stets der Fall zu sein pflegt, auseinander. Beide Parteien bezichtigten sich gegenseitig, angefangen zu haben. Das Gericht nahm indeß die ausschließliche Schuld der Streikenden an und verurtheilte die Angeklagten zu Gefängnißstrafen bis zu drei Jahren. Es ist eine recht interessante Thatsache, daß den wegen Anstiftung zu einer Schlägerei und Betheiligung an derselben am schwersten Verurtheilten das nämliche Strafmaß zu theil geworden ist, das vor dem Militärgericht über den Lieutenant v. Brüsewitz, der einen wehrlosen Zivilisten mit dem Degen zur Strecke gebracht hat, verhängt worden ist. Hier zeigt sich der Rechtsgrundsatz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe" von der anderen Seite. Die Vergehungen der beiden Verurtheilten können bei unbefangener Auffassung an Gemeingefährlichkeit und Verwerflichkeit mit einander überhaupt nicht verglichen werden: der eine hat jemand durchgeprügelt, der andere hat jemand todtgestochen; und doch erhalten sie beide die gleiche Strafe. Es wäre eine interessante Aufgabe für Liebhaber der Kriminal-Statistik, einmal zwei parallele Skalen, nach der Höhe der Strafmaße geordnet, einander gegenüber zu stellen — die eine für die Sozialdemokraten, die in Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt gerathen sind, die andere für Offiziere, Schutzleute, Gendarmen und sonstige Beamte, die ihre Amtsbefugnisse überschritten, und deswegen sowie wegen Mißhandlung oder gar Tödtung gewöhnlicher Zivilisten abgeurtheilt wurden. Da würde man so recht augenfällig sehen, wie sehr die Bewerthung jener beiden Arten von Vergehen, wie sie nicht nur von seiten der Militär-, sondern auch von seiten der bürgerlichen Strafgerichte erfolgt, von der Laienauffassung abweicht.

Doch der Vergleich mit dem Brüsewitz-Urtheil ist auch sonst noch interessant. Dem Brüsewitz wurde es bekanntlich als „mildernder Umstand" angerechnet, daß er durch eine nach dem Offiziers-Ehrenkomment als Beleidigung aufzufassende Stuhlberührung gereizt worden sei. Mildernde Umstände ähnlicher Art wurden den Lübecker Streikenden nicht zugebilligt, trotzdem — von kleineren Liebenswürdigkeiten der Streikbrecher, wie Schimpfereien und verächtlichem Ausspucken nicht weiter zu reden — vor Gericht nachgewiesen wurde, daß einer der Streikbrecher, ein gewisser Franz Rottau, mit einem Revolver scharf geschossen hat, sodaß einem der Streiker die Kugel an den Ohren vorbeipfiff und er vor Schreck niederstürzte. Einer der Belastungszeugen, ein Freund und Kollege des Rottau wohlgemerkt, sagte aus:

„Die Streikenden waren etwa 10 Meter entfernt, als Rottau schoß und thaten uns nichts."

Daß dieser Zeuge nicht etwa von besonderem Wohlwollen für die Streikenden beseelt war, geht wohl zur Genüge aus der weiter von ihm gemachten Aussage hervor, er habe dem Rottau, als dieser schoß, zugerufen:

„Mensch, Du hälst zu hoch, Du triffst ja keinen Menschen."

Der Gerichtshof konnte indeß auch in Rottau's Verhalten keine Gründe zur Strafmilderung finden. Hervorzuheben wäre hier noch, daß Rottau keineswegs gleichfalls unter Anklage gestellt worden war wegen der Schießerei, sondern als Belastungszeuge gegen die von ihm früher als Zielobjekte benutzten Streiker auftrat. Konnte er sich doch auch mit Genugthuung darauf berufen:

„Wegen des Revolvers bin ich auf dem Kriminalamt und bei dem Sergeanten Maaß in Schwarten gewesen. Das Tragen wurde mir nicht verboten, sondern nur Vorsicht angerathen."

Der Rottau erscheint dadurch aber in einer ganz eigenthümlichen Stellung dem Angeklagten gegenüber. Sollte einmal Herr v. Stumm oder ein anderer deutscher Carnegie eine Pinkerton-Truppe anwerben wollen, so wird er sich hoffentlich der werthvollen Kraft Franz Rottau's erinnern. Das System Rottau hat übrigens bei dem Hafenarbeiter-Streik in Hamburg bereits zur Tödtung eines Streikers durch einen revolverführenden Streikbrecher geführt. Man darf nunmehr gespannt darauf sein, wie die Hamburger Richter diesen Fall beurtheilen werden.

Die Verwendung des Revolverhelden Franz Rottau als Belastungszeuge führt uns übrigens noch zu einer anderen Eigenart der Lübecker Streikprozesse. Rottau und seine Kollegen hatten angezeigt, daß sie von den Streikern verhauen worden. Staatsanwaltschaft und Gericht waren der Ansicht, daß ein öffentliches Interesse die Bestrafung der Thäter verlange. Jemand, dem der vom Minister Schönstedt zitirte Rechtsgrundsatz nicht gegenwärtig ist, könnte sich nun einbilden, daß das öffentliche Interesse eben so gebieterisch auch die Sühne für eine ähnliche einem Streiker angethane Unbill verlange. Von diesem Gedankengange aus hatte denn auch ein Arbeiter Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht, weil er von einem Streikbrecher in den Rinnstein gestoßen worden war. Der Strafantrag wurde abgelehnt und der Antragsteller auf den Weg der Privatklage verwiesen, weil kein öffentliches Interesse vorliege. Der beschwerdeführende Streiker wird sich auch wohl nicht weiter darüber gewundert haben, daß nach der Auffassung der nämlichen Staatsanwaltschaft es nothwendig erschien, gegen Schweizer und Friedrich Anklage zu erheben, weil sie nicht einmal thätlich, sondern nur in gedruckten Worten den Fabrikanten Thiel beleidigt haben sollten. Herr Thiel brauchte somit nicht selbst zu klagen, er gerieth vielmehr wie Franz Rottau in die Lage, in die versetzt zu werden sonst nur Beamte, Schutzleute, Gendarmen u. dgl. den Vorzug haben: daß in einem Falle, in dem er thatsächlich Partei war, er seinem angeklagten Gegner als schwurberechtigter Zeuge gegenüber stand.

Der Hauptvorwurf, der gegen Herrn Thiel erhoben worden war, kam darauf hinaus, er habe in seiner Fabrik nicht hinreichend für Leben und Gesundheit der Arbeiter gesorgt. Er konnte sein vollwichtiges Zeugenwort in die Waagschale werfen, daß er das doch gethan. Auch der Sekretär der Berufsgenossenschaft der Eisen- und Stahlindustriellen stand ihm mit seinem Zeugniß zur Seite. Er führte an, es seien in den letzten drei Jahren auf der Thiel'schen Fabrik „nur" je 31, 23 und 40 Unfälle vorgekommen. Diese Zahlen haben denn auch den Gerichtshof nicht irre gemacht, der Aussage des Herrn Thiel vollen Glauben zu schenken, daß er in seiner Fabrik für Leben und Gesundheit der Arbeiter bestens gesorgt habe. Sowohl der Flugblattverfertiger Schweizer wie der Redakteur Friedrich wurden wegen jener Behauptung verurtheilt.

Gegen Friedrich fiel aber noch besonders ins Gewicht, daß er im „Volksboten" die Unparteilichkeit der Polizeibeamten gegenüber Streikenden und Streikbrechern angezweifelt hatte. Die als Zeugen aufgerufenen Beamten erhärteten mit dem Eide ihre Unparteilichkeit. Der Eid der Beamten wurde auch nicht erschüttert, als zwei Frauen zeugeneidlich erhärteten, der Schutzmann Weber habe zu ihnen gesagt:

„Ihr solltet Euch was schämen, Ihr streikenden Luder!"

Daß der Gerichtshof den Beamten mehr Glauben schenkte als den Zeuginnen, wundert uns weiter nicht. Befremdend erscheint aber dennoch, daß der Gerichtshof nicht zu gunsten des Angeklagten das Zugeständniß der Polizeibehörde auf sich wirken ließ, der Schutzmann Baginsky habe zwei Streiker zu Unrecht zur Wache sistirt und eine Frau aufgefordert, gegen die beiden Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen, trotzdem sie sich dieses Vergehens gar nicht schuldig gemacht hätten.

Besonders erschwerend wurde es dem Redakteur Friedrich angerechnet, daß er das Verfahren gerügt hatte, mit dem in der Voruntersuchung des Prozesses Kersten der verhörende Polizeibeamte die Angeklagten zu sogenannten „Geständnissen" gebracht hatte. Der Gerichtshof fand darin den Vorwurf der Geständniß-Erpressung und dieser Vorwurf ließ sich nicht beweisen. So wurde Friedrich wegen kombinirter Fabrikanten- und Beamtenbeleidigung zu nicht weniger als einem Jahr Gefängniß verurtheilt, während Schweizer, der nur der Fabrikantenbeleidigung obendrein unter Anrechnung mildernder Umstände für schuldig befunden wurde, sein Verbrechen mit 3 Monaten Gefängniß büßen soll.

Unsere Sache ist es, dieses wie andere Urtheile gleicher Art sorgfältig zu prüfen und dafür zu sorgen, daß es in Arbeiterkreisen richtig gewürdigt wird.

Politische Uebersicht.

Berlin, 24. Februar 1897.

Der Reichstag lehnte heute zunächst den Antrag auf Zulassung der Strafverfolgung seines Mitgliedes Dr. Sigl einstimmig ab. Sodann erfolgte die Berathung des Etats für das Reichs-Eisenbahnamt. Es waren die alten Beschwerden, die bei dieser Gelegenheit über die verschiedensten, zahlreich vorhandenen Mißstände zum Ausdruck kamen und die auf das deutlichste beweisen, daß die Bahnverwaltungen dieselben Pfade wandeln, wie die Reichs-Postverwaltungen, d. h. nur noch ein fiskalisches Interesse verfolgen, gegenüber welchem das Interesse des Publikums wie das der kleinen und mittleren Beamten zurückstehen müsse. Dies legte in besonders wirksamer Weise, gestützt auf die amtlichen statistischen Berichte, unsererseits Genosse Stolle dar, der schonungslos mit dem Reichs-Eisenbahnamt ins Gericht ging. Die Vertheidigung des Regierungsvertreters war denn auch mehr eine Entschuldigung und Beschönigung, die außer auf der äußersten Rechten im Hause keine Unterstützung fand. Nur Herr von Stumm hatte Gründe und Worte für die Regierung; sie fanden aber treffende Widerlegung ebenso wie die Ausführungen des Regierungsvertreters durch unseren Genossen Stolle. Dieser wurde in seinen Anklagen sekundirt von den Abgeordneten Rösicke, Dr. Pachnicke und Fischbeck. In vorgerückter Stunde wurde noch der Etat der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen angeschnitten, dessen weitere Berathung nach einem Eintreten unseres Genossen Bueb für Einführung der Kilometerhefte in den Reichslanden vertagt wurde.

Morgen: Schwerinstag. Zur Verhandlung steht der Antrag der Elsässer auf Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts zum dortigen Landesparlament.

Kreta in den Parlamenten. Am vorigen Montag wurde gleichzeitig in drei Parlamenten: im englischen Unterhaus, in der französischen Kammer und in dem deutschen Reichstag über Kreta diskutirt. Im ganzen waren die Erklärungen der Regierungsvertreter überall die nämlichen, was auf eine gewisse Verständigung schließen läßt. Zu ernsthaften Debatten kam es nur in der französischen Kammer; und während im deutschen Reichstag die Sozialdemokraten sich an der Debatte garnicht betheiligten, gingen sie dort aufs schärfste gegen die Regierung vor. Die Verschiedenheit der Haltung unserer Vertreter in den zwei Parlamenten erklärt sich aus den politischen Verhältnissen der beiden Länder. In Frankreich haben die Volksmassen und hat namentlich das liberale Bürgerthum von jeher für die „unterdrückten Nationalitäten" geschwärmt, und zu gunsten der Griechen hat anläßlich der griechischen Expedition nach Kreta ein Wiederaufleben der philhellenischen Strömungen der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts stattgefunden.

Das Ministerium Meline hat sich dieser Strömung und Volksstimmung entgegengestellt; und unsere Genossen konnten sich der nicht unbegründeten Hoffnung hingeben, das Ministerium durch die kretische Frage zu Fall zu bringen. Wäre das gelungen, so war die internationale Lage allerdings vollkommen verändert. Dann kam aller Voraussicht nach in Frankreich eine Regierung, die eine demokratische und wirklich völkerbefreiende Politik verfolgte und damit beginnen mußte, die russische Allianz zu zerreißen. Hiermit wäre ein neuer Faktor in das europäische Konzert eingetreten. Es wären nicht mehr blos die zwei Erobererstaaten England und Rußland, die aktiv eingriffen und jede wirklich demokratische und humanitäre Lösung der türkischen Frage unmöglich machten. Eine radikal-sozialistische Regierung in Frankreich hätte den Antagonismus zwischen Rußland und England vielleicht erfolgreich im Interesse der jetzt das türkische Reich bildenden Nationalitäten und Nationalitäts-Bruchstücke benutzen können. Der keineswegs aussichtslose Plan unserer französischen Genossen ist aber gescheitert — das französische Bürgerthum hat ebenso viel Angst vor einem europäischen Krieg, wie das Bürgerthum anderer Länder.

In Deutschland hat man Rußland näher als in Frankreich und sieht deutlicher den unheimlichen Schatten, den das Zarenreich über die Völker der Balkan-Halbinsel und des östlichen Mittelmeeres wirft. Viel Sympathie für Griechenland ist nicht vorhanden und die Haltung der deutschen Regierung ist eine solche, daß an einen ernsthaften Angriff im Reichstag nicht zu denken war. Und zu einer akademischen Besprechung der orientalischen Frage konnte der Zeitpunkt nicht schlechter gewählt werden. —

Zur kretensischen Frage liegen heute wieder zahlreiche Meldungen vor. Eine Reihe derselben beziehen sich auf Rüstungen der Türkei. Man scheint sich im Reiche des Sultan auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Ueberall werden Truppen zusammengezogen. 22 000 Mann sollen in die westliche Balkanhalbinsel geworfen werden, 50 000 Mann sollen schon an der griechischen Grenze stehen. Auch die bulgarische Grenze wird durch Truppenverschiebungen verstärkt. Bulgarien hat der „Agence Balcanique" zufolge mit dem Vertreter der Vereinigten Werke Creuzot einen Vertrag über die Lieferung von drei Gebirgsbatterien und 48 Festungsgeschützen, darunter eine Anzahl von Zwölfzentimeter-Geschützen, zu einem Preise von 1¼ Millionen Franks abgeschlossen.

Auch Rußland scheint trotz aller Ableugnungen zu rüsten. Aus Jassy, der Hauptstadt der Moldau wird gemeldet:

In russisch Ungheny, der Grenzstadt gegen Rumänien, herrscht reges militärisches Leben. Die Garnisonen werden mit neuen Gewehren versehen und verstärkt. Demnächst soll dort ein größerer Truppenkörper aus Bender eintreffen.

Aus Kanea wird gemeldet:

Beim Bombardement blieben 3 Personen todt und 15 wurden verwundet. Unter letzteren befand sich auch eine barmherzige Schwester. Dagegen bezweifeln die Admirale der fremden Kriegsschiffe, daß überhaupt Menschenleben bei der Beschießung gelitten haben.

Der Korrespondent des „Eclair" in Kandia hatte eine Unterredung mit dem griechischen Kommandanten, in welcher sich dieser bitter beklagte, daß ihm jedes Verbindungsmittel mit Vassos abgeschnitten sei.

Die „Frankf. Ztg." meldet aus Kanea: Der Regierungspalast steht seit heute früh 5 Uhr in Flammen. Ueber die Entstehungsursache der Feuersbrunst weiß man noch nichts.

Aus Athen meldet der Standard:

König Georg habe ein Manifest an die Bevölkerung erlassen, worin er diesen bittet, ruhig zu bleiben und auf ihren König zu vertrauen. Demselben Blatte zufolge hat der Sultan den Befehl gegeben, 17 Bataillone zu mobilisiren.

Aus Rom werden wieder Demonstrationen zu gunsten der Kretenser gemeldet. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Eine Begnadigung wegen Majestätsbeleidigung ist ein so seltenes Ereigniß, daß es sofort registrirt werden muß. Die Strafkammer des Land-

gerichts in Köslin hatte vor einigen Monaten den Maurer Ernst Eickstädt aus Zadtkow (Kreis Belgard) wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Festung verurtheilt. Auf ein Begnadigungsgesuch ist diese Strafe auf zwei Wochen Festung ermäßigt worden, welche auf der Festung Weichselmünde verbüßt werden soll. Es ist an sich schon eine auffallende Erscheinung, daß ein Arbeiter nicht zu Gefängniß, sondern zu Festung verurtheilt wird.

Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Meldung nicht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" entnommen ist, die doch so beweglich darüber klagte, daß die Zeitungen die Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung, nicht aber die Begnadigungen registriren. —

* * *

Deutsches Reich.

— **Eine charakteristische Erinnerung!** In dem soeben erschienenen sechsten Bande der Lebenserinnerungen Theodor v. Bernhardi's findet sich folgende für hochkonservative Kreise ungemein bezeichnende Erzählung angemerkt: Am 15. Februar 1865 war Ball im königlichen Schlosse, zu welchem Bernhardi geladen war. Sehr bald wurde er in ein längeres Gespräch mit Droysen, Beseler, Stiehle und Alfred Auerswald verwickelt. Letzterer erzählte viel von seinen Erlebnissen aus dem Jahre 1848 und besonders von den Szenen, die sich in diesen Prunkräumen, namentlich im Rittersaale, abspielten, als die Verfassung beschworen wurde. „Die Minister", so erzählt Bernhardi wörtlich weiter, „zu denen Alfred Auerswald damals gehörte, traten einzeln vor den Thron, um den Eid zu leisten. Die Schlußformel ist, nach unseren Gesetzen: „So wahr mir Gott helfe!" — es steht aber einem jeden frei, nach individueller Ueberzeugung noch hinzuzufügen, was seinen religiösen Anschauungen entspricht. — Keiner hatte etwas hinzugefügt, bis auf Alfred Auerswald, der die weiteren Worte sprach: „Durch Jesum Christum zum ewigen Leben!" — und dieser Formel bedienten sich dann später noch einige andere. Arnim-Boitzenburg, auch einer der damaligen Minister, kam dann auf Alfred Auerswald zu und fragte, warum er das gethan habe. Auerswald erwiderte, er habe eben den Eid seiner Ueberzeugung gemäß gesprochen und Arnim-Boitzenburg war unvorsichtig genug, einzuwenden: „Einen so hohen Eid zu leisten in einem Falle, wo man doch nicht weiß, ob er werde gehalten werden können, — das sei doch sehr bedenklich! — Als ob ein Eid nicht eben immer ein Eid sei!" — Das sind dieselben Herren, die sich über die Zunahme der Meineide ereifern. —

Harburg, 23. Februar. Zum „Fall Kauffmann". Mit Namensunterschrift veröffentlicht der Redakteur des „Volksblatt für Harburg ꝛc.", Heinrich Kauffmann, in seinem Blatte folgendes: Ueber die mir zu theil gewordene Behandlung im Gefängniß zu Hameln ist seitens meines Rechtsanwalts, des Herrn Suse in Hamburg, bei dem Justizministerium Beschwerde erhoben. Auf diese Beschwerde ist mir durch Herrn Dr. Suse nachfolgende Antwort zugestellt:

Minister des Innern. Abschrift.

Berlin, 17. Februar 1897.

Auf Ihre an den Herrn Justizminister gerichtete und von diesem mir mitgetheilte Eingabe vom 9. Dezember v. J., betreffend die Behandlung des Redakteurs Kauffmann in den Gefängnissen zu Stade und Hameln, erwidere ich Ihnen, soweit das letztere in Frage kommt, ergebenst folgendes:

1. Das Verschneiden der Haare und des Bartes ist aus Gründen der Reinlichkeit auch für die Gefängnißgefangenen vorgeschrieben.

2. Bei der Beschäftigung der Gefängnißsträflinge wird die gesetzlich vorgeschriebene Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und Verhältnisse genommen. Den Redakteur Kauffmann mit schriftlichen Arbeiten für die Verwaltung zu beschäftigen, war nicht angängig, weil solche Arbeit nicht ausreichend vorhanden war. Ihn durch einen Verlagshändler mit Anfertigung belletristischer und wissenschaftlicher Arbeiten zu beschäftigen, wäre mit der Ordnung in der Anstalt nicht wohl vereinbar gewesen. Die dem p. p. Kauffmann zugewiesene Arbeit des Flechtens von Stuhlsitzen ist mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse und Fähigkeiten gewählt worden; sie ist reinlich, leicht zu erlernen und erfordert einen großen Kräfte-Aufwand nicht.

3. Die Annahme, daß das Gefängniß in Hameln ein Zuchthaus sei, ist nicht zutreffend; es werden dort nur zu Gefängnißstrafe Verurtheilte verwahrt. Im Auftrage (gez.) Haase."

Ich sehe mich veranlaßt, auf diesen Bescheid eines königlichen Ministeriums des Innern einige Worte zu erwidern und wähle zu diesem Zweck „meinen persönlichen Verhältnissen und Fähigkeiten entsprechend" den Weg der Oeffentlichkeit.

1. „Das Verschneiden der Haare und des Bartes ist aus Gründen der Reinlichkeit für die Gefängnißgefangenen vorgeschrieben." — Ich bezweifle nicht, daß diese Gründe sich auch in dem Reglement des Hameler Gefängnisses befinden, damit ist aber noch durchaus nicht bewiesen, daß sie stichhaltig sind. Schon der Umstand, daß in dem nahe gelegenen und größeren Gefängniß zu Hannover ein Verschneiden des Haares und ein Abrasiren des Bartes nicht stattfindet, daß, wenn ich nicht irre, dieser Gebrauch überhaupt nur in zwei deutschen Gefängnissen herrscht, beweist zur genüge die Haltlosigkeit dieses Grundes. Das Verschneiden des Haares und das Abrasiren des Bartes war früher ein Bestandtheil der Gefängnißstrafe. Dem Gefangenen sollte dargethan werden, daß er aus der Gesellschaft der anständigen Menschen ausgestoßen sei. Er wurde durch diese Behandlung, den barbarischen Zuständen früherer Zeiten entsprechend, gebrandmarkt und beschimpft. Da das Gefängniß in Hameln ein sehr altes ist, so halte ich es für wahrscheinlich, daß das Verschneiden des Haares und Abrasiren des Bartes aus früherer Zeit übernommen worden ist und daß lediglich die „Gründe" für diesen Gebrauch andere geworden sind. Allerdings ist man in der Wahl der Gründe recht unglücklich gewesen, und ich würde es für richtiger halten, wenn das königliche Ministerium des Innern frei und offen erklärte: das zwangsweise Verschneiden des Haares und Abrasiren des Bartes wird in allen uns unterstellten Gefängnissen von dem heutigen Tage an abgeschafft.

2. Was die mir zuertheilte Beschäftigung in Hameln: das Flechten von Stuhlsitzen, anbetrifft, so muß ich wirklich gestehen, daß ich meine Fähigkeiten bis jetzt durchaus verkannt habe. Während meines ganzen Lebens habe ich ausschließlich Kopfarbeit verrichtet und es thut mir fast leid, daß die mir innewohnende Fähigkeit zum Stuhlsitzflechten bei meiner Erziehung so ganz vernachlässigt worden ist. Ebenso neu ist es mir, daß die persönlichen Verhältnisse der Redakteure oder Lehrer sie zum Stuhlsitzflechten besonders geeignet machen. Oder ist das Stuhlsitzflechten darum der geistigen Thätigkeit gleichwerthig zu rechnen, weil es „reinlich", „leicht zu erlernen" ist und „keinen großen Kräfteaufwand" erfordert? Die geistige Arbeit, die der Lehrer oder Redakteur zu verrichten hat, wird durch diese drei Prädikate nicht charakterisirt. Ob die geistige Arbeit im Ministerium des Innern anders geartet ist, vermag ich nicht zu beurtheilen.

Ferner vermag ich nicht einzusehen, warum die Anfertigung von wissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten mit der Gefängnißordnung in Hameln nicht zu vereinbaren ist. Der Herr Gefängnißdirektor ist für die Beurtheilung dieser Frage unzweifelhaft die kompetenteste Persönlichkeit. Dieser Herr aber hat mir ausdrücklich mitgetheilt, daß er das Gesuch, mich mit wissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten zu beschäftigen, befürworten wolle.

Endlich will ich noch bemerken, daß für meine Arbeitskraft pro Tag 2 M. geboten wurde, während für die von mir geflochtenen Stuhlsitze die Gefängnißverwaltung wahrscheinlich nur 50—60 Pf. pro Tag — vielleicht auch weniger — bekommen hat.

Ich könnte noch verschiedenes anführen, glaube aber schon im vorstehenden zur genüge dargethan zu haben, daß die als für die mir zu theil gewordene Behandlung maßgebend angegebenen Gründe keineswegs einwandsfrei sind. Auf den Unterschied zwischen politischen Gefangenen und gemeinen Verbrechern oder auf die Behandlung der Duellanten brauche ich hier nicht einzugehen. —

— **Nach dem Fall Kauffmann ein Fall Thiel.** Bei seinem letzten Aufenthalt in der Preßsünder-Bewahranstalt hat man Kollegen Thiel, gleichfalls Redakteur des „Volksblatts für Harburg ꝛc.", das Flechten von Rohrstühlen nicht anvertraut. Ob er trotz seiner respektablen Körperlänge in den Verdacht gerathen ist, nur einen minder großen Kräfteaufwand ertragen zu können, bleibt dahingestellt. Das „Volksblatt" berichtet:

Nach seiner Entlassung aus dem hiesigen Gefängniß am Sonnabend Abend hat Genosse Thiel die Redaktionsarbeit heute wieder übernommen. Erwähnenswerth scheint uns die Thatsache, daß Thiel im Gefängniß zunächst mit Wergzupfen beschäftigt wurde, obwohl seine Arbeitskraft sofort zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten nichtpolitischen Charakters vom Verlag des „Volksblatt" gekauft worden war. Erst für die letzten zweieinhalb Tage seiner Haft wurde dem in Isolirhaft befindlichen Preßsünder Schreibmaterial eingehändigt. Man sieht, die „schärfere Tonart" gegen sozialdemokratische Redakteure wird ganz allgemein praktizirt.

Stuhlflechten, Wergzupfen, Bürstenmachen, Kaffeebohnenlesen, alles kann das sozialdemokratische Schreibvolk, zu allem zeigt sich bei ihm die natürliche Veranlagung. Dem „Zukunftsstaat" wird es an Leuten, so in jeglicher Hantirung geschickt sind, nicht fehlen. Wir sind doch recht vielseitige Menschen! —

— **Mit der Reform der Polizei im Reichslande** ist jetzt der Anfang gemacht worden. Seit dem 8. d. M. haben die Polizeipräsidenten des Reichslandes das Recht, die für die preußischen Polizeidirektoren und Präsidenten vor kurzem eingeführte neue Dienst- und Gala-Uniform, mit entsprechenden Abänderungen zu tragen.

Andere Reformen der Polizei scheinen freilich den wiedergewonnenen Brüdern dringender. —

— **In der Kolonialdebatte** des vorigen Jahres bezog sich der Abgeordnete Bebel gegen den Afrikahelden Peters auf einen Brief des englischen Bischofs Tucker. Das Vorhandensein eines „derartigen" Briefes wurde von verschiedenen Seiten, insbesondere von Peters selbst auf das entschiedenste bestritten. Demgegenüber ist nun die unbezweifelbare Thatsache festzustellen, daß der Tucker-Brief wirklich vorhanden ist und sich augenblicklich in den Disziplinarakten des Peters befindet, die im Auswärtigen Amte aufbewahrt werden. —

Oesterreich.

— **Wahlresultate.** Die bisher bekannt gewordenen Wahlmännerwahlen in Böhmen sind zum überwiegend größten Theile sozialdemokratisch ausgefallen.

Aus Aussig wird gemeldet: Bei der Wahl der fünften Kurie wurden hier sämmtliche sozialistische Wahlmänner mit erdrückender Majorität gewählt; abgegeben wurden 3921 Stimmen, davon entfielen 2866 auf sozialistische Wahlmänner. Auch in den Landgemeinden siegten die Sozialisten.

Auch in Mähren wurden in vielen Orten Sozialdemokraten gewählt. Bei den Wahlmännerwahlen in Polnisch-Ostrau wurden 26 sozialistische und 2 christlich-soziale Wahlmänner gewählt. Bei den Wahlen in Mürzzuschlag, Steiermark, siegten die 7 sozialdemokratischen Kandidaten mit 184 Stimmen gegen die Christlich-Sozialen, auf welche 96 Stimmen entfielen.

Für den Eifer der Wahlen in Wien spricht schon der Umstand, daß 11 000 Wahlreklamationen stattgefunden haben. Die Wahl in Wien findet Dienstag, den 9. März, von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends statt. Das Wahlresultat soll erst am folgenden Tage festgestellt werden.

Interessant ist, daß die radikal-czechische Partei der Omladinisten sich aus Anlaß der Wahlen gespalten hat; die Mehrheit der Partei beschloß, den sozialdemokratischen Kandidaten keinerlei Opposition zu machen. Hierauf traten die der Bourgeoisie angehörenden Führer aus dem Parteiverbande aus. —

— **Dr. Emil Kaler ist gestorben.** In außerordentlicher Noth aufgewachsen, schloß er sich noch in ganz jungen Jahren, bald nach Beginn der österreichischen Arbeiterbewegung, dieser an. Sein reiches Wissen, seine außerordentliche Redebegabung und seine große Bedürfnißlosigkeit schafften ihm bald eine führende Stellung in der Partei, die freilich infolge der zahlreichen Spaltungen innerhalb der österreichischen Partei während ihrer ersten Jahre und wegen der schweren Verurtheilungen, deren Opfer Kaler wurde, nach außen nicht sehr zum Ausdruck kam. Eine jahrelange Einzelhaft und die großen Aufregungen, die die Konflikte zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten ihm bereiteten, hatten schwere Erschütterungen seines Nervenzustandes zur Folge. Er mußte sich vom politischen Leben zurückziehen, ging nach der Schweiz, wo er mit unseren Genossen vom „Sozialdemokrat" viel verkehrte und die treffliche Schrift über Weitling verfaßte, die in der „Sozialdemokratischen Bibliothek" erschien. Genossen ermöglichten ihm, seine durch die politische Thätigkeit unterbrochenen Studien an der Universität Basel zu vollenden; dort machte er mit einer Arbeit über die Philosophie des Utilitarismus seinen Doktor. Von hier ging er, um philosophische Arbeiten zu beenden, nach Berlin, ein Ausweisungsdekret Puttkamers vertrieb ihn aber.

Immer deutlicher hatten seine Freunde mit Schmerz die Fortentwickelung vom Sozialismus bei Kaler festgestellt. Nach Oesterreich zurückgekehrt, zwangen ihn Nahrungssorgen, bei einem bürgerlichen Blatte in Reichenberg Stellung zu nehmen. Der offene Bruch mit der Partei war vollzogen, später nahm die österreichische Regierung das Dekret, durch das er aus Wien ausgewiesen wurde, zurück; er wurde Redakteur der „Deutschen Zeitung" zu Wien. Als diese ins antisemitische Lager abschwenkte, wurde er Redakteur des „Tiroler Tageblatt". In letzter Zeit verschlimmerte sich sein Nervenleiden und gestern hat er Selbstmord verübt.

Ein großes, aber auch ein krankhaft angelegtes Talent hat sich so selbst vernichtet. —

Belgien.

Brüssel, 24. Februar. Der „Peuple", unser belgisches Partei-Organ, bringt einen mit „Belgischer Wilsonismus" überschriebenen Artikel, welcher schwere Anklagen gegen den Bautenminister enthält, der in Gemeinschaft mit anderen Ministern und höherstehenden Personen 7 Millionen aus industriellen Unternehmungen herausgeschlagen habe. —

Lüttich, 24. Februar. In einer Versammlung der Lütticher Progressisten hielt der Senator Janson, Präsident der Brüsseler Radikalen, eine Ansprache, in welcher er sich energisch für folgende soziale Reformen aussprach: Minimallohn, Alkohol-Monopol, Monopol der Versicherungs-Gesellschaften ꝛc. Redner billigte das aus der Arbeit entstehende Eigenthumsrecht, bestreitet jedoch die Gesetzlichkeit der Testamente zu gunsten entfernter Verwandter.

Spanien.

— **Zur Folterung der „Anarchisten".** Aus Madrid wird der „Frankfurter Zeitung" telegraphirt: Der „Imparcial" erhält aus London die Meldung, daß im englischen Parlament eine Interpellation bezüglich der Tortur in Barcelona erfolge. Kein hiesiges Blatt stellt genannte Tortur in Abrede. —

— **Zu den Schwierigkeiten auf Kuba und den Philippinen** hat die spanische Regierung ein schweres Bündel von Sorgen, die ihr die inneren Verhältnisse bereiten. Ein Karlistenaufstand scheint sich nun trotz aller Dementis noch hinzugesellen zu sollen.

Aus Paris meldet eine Depesche der „Voss. Ztg.":

Die hiesige Regierung wurde von der spanischen darauf aufmerksam gemacht, daß in Paris ein mit reichlichen Geldmitteln versehener Karlistenausschuß wirkt, der Waffen kauft und militärische Gliederungen vorbereitet. Hier war dies völlig unbemerkt geblieben. Die Regierung hat nunmehr dem Ausschuß unter Ausweisungsandrohung bedeutet, daß er seine Thätigkeit einstellen müsse. Die Karlisten bereiten daraufhin ihre Uebersiedelung nach Belgien vor, wo sie ihre Waffenkäufe fortzusetzen gedenken.

— **Verluste auf Kuba.** Dem offiziösen Organe der spanischen Regierung, der „Epoca" zufolge waren die Verluste in Kuba auf seiten der Spanier bis Ende 1896: Todte 13 862, darunter 550 Offiziere; Verwundete 8072, darunter 441 Offiziere; auf seiten der Aufständischen: Todte 13 303; Verwundete 3563. —

Rußland.

Aus Bjalystok (in Westrußland) erhalten wir die folgende Mittheilung vom 21. (9.) Februar:

Von hier sind nach Petersburg vier Fabrikanten geladen zur Betheiligung an dem bei dem Departement des Handels und der Manufakturen einberufenen Arbeitgeberkongreß für Berathung der Normirung des Arbeitstages. Man nimmt an, daß dies mit dem letzten Petersburger Streik in Zusammenhang steht.

Im Dezember des verflossenen Jahres haben 120 hiesige Arbeiter dem Minister des Innern ein gemeinsames Gesuch um Aufhebung der Steuer auf jüdisches Fleisch („korobotschny sbor") eingereicht, welches mit den geringen Einkünften der Arbeiter motivirt wurde, wobei auch darauf hingewiesen wurde, daß diese Steuer nicht für die im Gesetze vorgesehene Bestimmung, nämlich für die jüdischen Schulen verausgabt wird. Obwohl das Einreichen von kollektiven Gesuchen an Behörden durch das russische Gesetz verboten ist, wurden alle Unterzeichner dieser Petition von der Polizei in sehr höflicher Form einem Verhör unterzogen. Man fragte sie, was sie eigentlich wollen — — die vollständige Abschaffung der Steuer auf jüdisches Fleisch oder nur eine Neuregulirung der Erhebung und Verausgabung derselben; die Arbeiter, welche während dieses Verhörs mit ihrer Meinung am wenigsten zurückhielten, wurden allerdings verhaftet. —

Amerika.

Washington, 23. Februar. Im Repräsentantenhaus ist eine gemeinsame Resolution eingebracht, welche den Präsidenten ermächtigt, den amerikanischen Kriegsschiffen den Befehl zu einer Beschießung der kubanischen Küstenstädte zu geben für den Fall, daß die jetzt gefangen gehaltenen amerikanischen Staatsbürger nicht freigelassen würden. —

Reichstag.

184. Sitzung vom 24. Februar 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Thielen, der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Schulz.

Entsprechend dem Antrage der Geschäftsordnungskommission wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Sigl wegen Beleidigung abgelehnt.

Darauf wird die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1897/98 fortgesetzt beim Etat des Reichs-Eisenbahnamts.

Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. Pachnicke (frs. Vg.) und Genossen vor:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken:

1. Daß unter thunlichster Ermäßigung der Tarifsätze eine Vereinfachung des Tarifsystems für den Personenverkehr stattfindet;

2. daß unter Aufhebung des Freigepäcks eine Ermäßigung und Vereinfachung des Gepäcktarifs eintritt."

Nach einer Debatte über die Zollabfertigung an den russischen Grenzstationen und über das Defizit der süddadischen strategischen Bahn erhält das Wort

Abg. **Pachnicke** (frs. Vg.): Unser Antrag will das Reich nur an seine Pflichten erinnern bezüglich der Verbilligung der Eisenbahntarife. Daß diese Pflichten vorhanden sind, beweist die Verfassung, die das Eisenbahnwesen der Aufsicht des Reiches unterstellt, die Verwaltung aller Eisenbahnen als einheitliches Netz vorschreibt und auf eine Herabsetzung der Tarife hinweist. Wenn wir Privatbahnen hätten, würde schärfer vorgegangen werden gegen die Ueberfüllung der Koupees auf der Stadtbahn u. s. w. Der preußische Finanzminister vertröstete bezüglich der Tarifreform früher auf eine günstigere Finanzlage. Jetzt, wo die Finanzen günstig sind, werden wir auf eine fernere Zukunft vertröstet, bis die Gütertarife reformirt sein werden und eine Steigerung des Verkehrs sich zeigt.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts **Schulz**: Schon 1890/91 wurden zwischen den Bundes-Regierungen Verhandlungen über eine Reform der Personentarife gepflogen; die Reform mußte wegen der damaligen ungünstigen Finanzlage zurückgestellt werden. Wir glauben, daß Ermäßigungen im Güterverkehr dringender sind als im Personenverkehr; Frachtermäßigung im Interesse unserer Produktion werden von der Landwirthschaft und Industrie mit recht gefordert, und die einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen, in erster Linie die preußische, haben auch Tarifermäßigungen vorgenommen. Wir sind Jahre hindurch stolz darauf gewesen, für die unbemittelten Volksklassen die billigsten Sätze zu haben, die überhaupt existirten. Der Personenverkehr der deutschen Eisenbahnen hat sich auch bei den bisherigen Tarifsätzen erheblich gesteigert. Von 1880/81 bis 1895/96 ist die Zahl der Tonnenkilometer auf den deutschen Eisenbahnen im ganzen um 97 pCt., im Personenverkehr um 115 pCt. gestiegen. Dieser Zuwachs ist umso bemerkenswerther, als die Vergrößerung des deutschen Eisenbahnnetzes seit einer Reihe von Jahren hauptsächlich in den Nebenbahnen sich vollzogen hat. Die Zahl der Eisenbahnfahrten ist seit 1884/85 von 6 auf 11 auf jeden Einwohner gestiegen. Es ist an sich schon schwierig, in den Tarifeinrichtungen für den Personenverkehr in Deutschland eine Uebereinstimmung herbeizuführen. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß Süddeutschland die vierte Wagenklasse nicht kennt und kein Freigepäck giebt. Ueber eine Vereinfachung des Gepäcktarifs ließe sich vielleicht eine Uebereinstimmung erzielen, aber die vierte Wagenklasse werden die süddeutschen Verwaltungen schwerlich annehmen. In Preußen haben aber im letzten Jahre nicht weniger als 36 pCt. aller Reisenden sich der 4. Wagenklasse bedient, in Sachsen 21 pCt. Der frühere Minister Maybach hatte in Aussicht genommen, den Einheitssatz der vierten Klasse auf die dritte zu übertragen. Das würde aber für die preußischen Staatsbahnen allein einen Einnahme-Ausfall von rund 35 Millionen bedeutet haben. Ich nehme an, daß die preußische Staats-Eisenbahnverwaltung den gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Wiederaufnahme der Reform nicht geeignet hält. Es scheint mir also von dem Antrag kein günstiger Erfolg zu erwarten zu sein.

Abg. **Stolle** (Soz.): In bezug auf die Eisenbahnunfälle ist eine Besserung auch nicht um ein Jota eingetreten. Nach der Statistik des Reichs-Eisenbahnamts ist im Laufe des letzten Jahres eine so große Anzahl von Leuten getödtet worden und eine noch größere verletzt worden, daß man die Verluste schon mit denen einer ganz guten Schlacht vergleichen kann. Es sind im Ganzen 2500 Personen auf den deutschen Eisenbahnen getödtet oder verletzt worden. Eine große Zahl von Entgleisungen hätte nicht vorkommen dürfen bei der nöthigen Betriebssicherheit, wenn der Unterbau und Oberbau der Eisenbahnen gut wäre. Auch durch falsche Signalisirungen sind Unfälle herbeigeführt worden, allein auf den preußischen Eisenbahnen sind dadurch 29 Zusammenstöße verursacht worden. Da kann man nicht sagen, daß eine Sicherheit auf den deutschen Eisenbahnen vorhanden ist. Sehr viele Stationen sind nicht mit Blocksignalen versehen. Welcher Umstand hindert aber die preußische Eisenbahnverwaltung, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln herzustellen? Etwa der Wunsch, Ueberschüsse für die Verwaltung herauszubringen? Man geht von einem ganz falschen Grundsatz aus, wenn man die Eisenbahnen blos für ein Institut hält, dazu bestimmt, den Staatssäckel zu füllen. Unfälle werden auch veranlaßt durch die viel zu lange Arbeitszeit der Beamten. Für viele Beamte ist die Arbeitszeit 13—14, 14—15 und theilweise sogar über 16 Stunden lang, für diese schwere Arbeit jedenfalls viel zu viel. Das ist die Fürsorge für das Wohl der Arbeiter und Angestellten des Staats bei Anstalten, welche Musteranstalten sein sollten! Die längere Arbeitszeit kommt hauptsächlich

bei dem den Zug begleitenden Personal vor, während andere Leute, die keiner Gefahr ausgesetzt sind, eine kürzere Arbeitszeit haben. Wenn derartige Zustände heute noch stattfinden, so ist es die Pflicht des Reichstages, dahin zu wirken, daß menschliche Zustände in den Staatsbetrieben geschaffen werden. Sehen wir uns die Eisenbahn-Einnahmen darauf hin an, ob der Staat mehr Beamten hätte anstellen können, um die einzelnen nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, so finden wir, daß von 1885/86 bis jetzt der Ueberschuß um 147 Millionen gestiegen ist. Es wäre also sehr wohl möglich, die Arbeiter und Beamten in eine bessere Lage zu bringen. Die Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr sind so enorm gestiegen wie in keinem anderen Betriebe. Wie kommt es nun, daß der Eisenbahnstaatsbetrieb, der doch eine Musteranstalt sein soll, so traurige Zustände in bezug auf Sicherheit zu verzeichnen hat. In der Industrie kommen nicht so viel Unglücksfälle vor wie im Eisenbahnbetriebe. Durch Einführung der D-Züge hat man für die I. und II. Klasse ja die größten Bequemlichkeiten geschaffen, für die III. und IV. Klasse aber, die die großen Einnahmen eingebracht haben, für die armen Leute geschieht nichts, und die IV. Wagenklasse gleicht heute noch einem Viehwagen wie vor 10 Jahren. Nach Art. 43 der Reichsverfassung hat die Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Sicherheit des Verkehrs auf den deutschen Eisenbahnen zu sorgen. Ueberall wird aber geklagt, daß es an Betriebsmaterial fehlt. Für die Landwirthschaft sind nicht genügend Wagen vorhanden zur Beförderung der Rüben, im Kohlenrevier fehlt es an Wagen zur Beförderung der Kohlen. Das Reichs-Eisenbahnamt sollte, gestützt auf die Verfassung, die Eisenbahnen anhalten, demnächst neues Betriebsmaterial anzuschaffen. Wie kommt es, daß eine Stadt wie Leipzig mit 400 000 Einwohnern so stiefmütterlich mit Wagen versehen ist in bezug auf den Verkehr nach Preußen? Bei den Anschlüssen kämpfen zwei Eisenbahndirektionen derartig gegen einander, daß man oftmals glaubt, sich in einem feindlichen Lande zu befinden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wie engherzig die Eisenbahnverwaltungen sich gegen einander abschließen, beweist das Verfahren in Leipzig, während der Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Die Frage der Tarifermäßigung ist hier schon wiederholt angeregt worden; der Verein „Zonentarif" hat nachgewiesen, daß die Herabsetzung des Personentarifs den Verkehr nicht vermindern, sondern erhöhen würde, wie auch das Vorbild anderer Staaten beweist. Nach der Verfassung sollen auf allen deutschen Eisenbahnen übereinstimmende Reglements eingeführt werden, um eine Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife zu erzielen; davon haben wir sehr wenig gehört. Die Herabsetzung des Gütertarifs ist nicht nur für die Landwirthschaft erforderlich, sondern in viel höherem Grade für die Industrie; unsere Industrien beschweren sich darüber, daß ihre Waaren vertheuert werden durch die hohen Frachtsätze für den Transport vom Inlande bis zum Meere. Man bezeichnet es doch sonst als eine nationale Aufgabe, die inländische Produktion zu schützen. Die Personentarif-Bestimmungen in Deutschland sind nicht nur verschieden, es sind die reinen Konglomerate. Alle Tarifermäßigungen kommen bis jetzt nur den Wohlhabenden zu gute. Die weniger Bemittelten, die sich eine Arbeitsgelegenheit suchen wollen, müssen aber auch eine billige Fahrgelegenheit für den Fernverkehr haben. Billige Tarife haben bisher immer noch zu einer Hebung des Handels und Verkehrs beigetragen und die Verwaltung sollte daran denken, daß sie auch die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **Schulz**: Der Vorredner liebt es, die Zustände auf den deutschen Eisenbahnen möglichst schwarz zu malen. Er hat die Sicherheit des Betriebes als ungünstig bezeichnet. Wer aber den Verhältnissen nähersteht, weiß, daß Hunderte von Millionen von den deutschen Eisenbahnverwaltungen ausgegeben werden zur Erhöhung der Sicherheit des Betriebes. Die Zahl der Entgleisungen und Zusammenstöße hat in 3 Perioden zu je 5 Jahren ganz erheblich abgenommen. Auf 1000 Millionen Axen-Kilometer entfielen von 1881/82—1885/86 44 Entgleisungen, in den folgenden 5 Jahren 40, in der letzten Periode 34 Entgleisungen. Zusammenstöße fanden statt in der ersten Periode 36, in der zweiten 25, in der letzten 21. Auch die Sicherheit der Reisenden in Deutschland ist keineswegs eine geringere als in anderen Ländern. Von 1885/96—1894/95 kamen auf 100 Millionen Reisende in Deutschland 1,6, in Oesterreich 2,4, in England 2,7, in Frankreich 3,5 Unfälle. Ich gebe nicht allzuviel auf diese statistischen Daten, aber sie beweisen doch, daß wir mindestens nicht ungünstiger stehen als andere Staaten. Der Vorredner verlangte, daß die deutsche Reichseisenbahn-Verwaltung hinwirke auf eine bessere Ausrüstung der deutschen Eisenbahnen mit Betriebsmaterial. Es ist nicht zu verhindern, daß im Herbst, wenn der Verkehr sich häuft, ein gewisser Wagenmangel entsteht, es würde aber unwirthschaftlich sein, wenn man soviel Wagen beschaffte, wie es nothwendig wäre, um während dieser paar Wochen den Verkehr absolut zu bewältigen. Im oberschlesischen Revier stehen schon jetzt doppelt so viel Wagen müßig, als gebraucht werden. Die deutschen Eisenbahnen gehen in anerkennenswerther Weise mit der Beschaffung des Betriebsmaterials vor. 1896/97 wurde das Betriebsmaterial der Reichs-Eisenbahnen um 2,8, das der preußischen Staatsbahnen um 4,5, das der württembergischen um 6,6, das der badischen um 5,9 pCt. vermehrt. Wie wenig es die deutschen Eisenbahnen an Sorgfalt für ihre Arbeiter und Angestellten fehlen lassen, beweist der Umstand, daß in den letzten 10 Jahren die Zahl der Beamten und Arbeiter um 30 pCt. erhöht worden sind und daß die Besoldungen um 49 pCt. gestiegen sind.

Abg. **v. Stumm** (Rp.): Das Reichs-Eisenbahnamt ist durchaus nicht in der Lage, in der Weise einzuwirken auf die Eisenbahn-Verwaltungen, wie Herr Stolle das wünscht, trotz aller Verfassungsartikel. Der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes hat vollständig recht, daß die Vermehrung des Betriebsmaterials eine recht erhebliche gewesen ist. Daß trotzdem im Herbst zur Zeit der Ernte ein Wagenmangel eintritt ist gar nicht zu vermeiden. Ich möchte beinahe sagen, daß des Guten schon zu viel geschehen ist; ein 11/12 des Jahres ist ein großer Theil der Wagen leer. Im Winter frieren die Kanäle und Flußläufe zu, und dann sollen die Eisenbahnen den Theil des Verkehrs bewältigen, der sonst auf dem Wasserwege sich bewegt. Der Artikel 45 der Verfassung über die Tarife ist längst überholt. In bezug auf das Personal, die Arbeitszeit u. s. w. kann das Reichs-Eisenbahnamt den Verwaltungen keine Vorschriften machen. Es wird vielfach Arbeits- und Dienstzeit verwechselt. Die Dienstzeit ist manchmal sehr lang, aber die eigentliche Arbeit während derselben nicht sehr erheblich. Daß die deutschen Eisenbahnen am sichersten fahren, ist jedermann bekannt. Die preußischen Staatsbahnen haben ein sehr verwickeltes Tarifsystem, aber wenn die Privatbahnen beibehalten wären, dann hätte man noch viel verwickeltere Tarife. (Sehr richtig! rechts.) Bezüglich der Tarifermäßigungen sollte man vorsichtig sein, damit die Ueberschüsse nicht verschwinden, die doch auch ihre guten Seiten haben, indem sie Steuern ersparen. Tarifermäßigungen sind vielfach nicht aus finanziellen, sondern aus wirthschaftlichen Gründen vom Landes-Eisenbahnrath verworfen worden und nicht von der Finanzverwaltung. Der Staffeltarif ist eine Streitfrage, die so generell eigentlich nicht aufgestellt werden kann. Jeder Ausnahmetarif ist eigentlich ein Staffeltarif, wenn man die sich gleichbleibende Expeditionsgebühr dabei in Rechnung stellt. Wir hatten die billigsten Personentarife in Europa, und wenn Oesterreich-Ungarn uns etwas überholt hat, so sind das Ausnahmeverhältnisse. Die Erleichterung des Reisens führt schließlich dahin, daß die Leute sich in die großen Städte zusammendrängen und man auf dem Lande keine Arbeiter mehr findet. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Leute sich an die Genüsse der großen Städte gewöhnt haben, so wird ihnen das Land zu langweilig.

Inzwischen ist ein Zusatzantrag des Abg. **Rösicke** zu dem Antrag Pachnicke eingegangen, welcher folgende Nummer 3 hinzufügen will:

3. daß unter Berücksichtigung der durch die Gütertarife der Nachbarländer geschaffenen Konkurrenzverhältnisse eine Reform der preußischen Gütertarife erfolgt, welche sich den Selbstkosten der Eisenbahnen mehr als bisher nähert.

Abg. **Rösicke** (d. k. F.): Das Reichs-Eisenbahnamt entbehrt noch der Stellung, welche wir ihm wünschen, aber das kann uns nicht hindern, unsere Wünsche inbezug auf die Eisenbahntarife hier vorzutragen. Die Steigerung des Eisenbahnverkehrs trotz der mangelhaften Tarife beweist nicht, daß die Steigerung nicht noch eine größere geworden wäre bei Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Verkehrs. (Sehr richtig! links.) Die Vereinfachung des Tarifs ist etwas, aber wesentlicher ist die Ermäßigung der Tarife, die lediglich durch die mangelnde Konkurrenz infolge der Verstaatlichung verhindert wird. Da wir überall im Reiche nach möglichster Einheitlichkeit streben, so sollte man sie auch auf den Eisenbahn-Verkehr ausdehnen. Wenn man eine Personentarif-Reform schafft, kann man die erste Klasse ruhig abschaffen, denn dieselbe ist sehr schwach besetzt und zwei Drittel der damit fahrenden Personen bezahlen nichts, denn es sind entweder Reichstags-Abgeordnete oder Beamte der Eisenbahnen. Durch die Eisenbahn-Fahrpreise sollte der Staat als Unternehmer nicht die Freizügigkeit der Arbeiter beschränken. Die rechte Seite des Hauses strebt nach einer Ermäßigung der Gütertarife. Die Interessenten werden manchmal einer Tarifermäßigung widersprechen; aber das Reichs-Eisenbahnamt hat die allgemeinen Interessen zu wahren. Um jeden Zweifel daran zu beseitigen, daß auch wir eine Ermäßigung der Gütertarife wünschen, habe ich einen Zusatzantrag eingebracht. Ferner möchte ich die Reichs-Eisenbahnverwaltung bitten, eine ähnliche Statistik über die Arbeitszeit der Angestellten zu geben, wie sie seitens der preußischen Verwaltung gegeben ist. Das Reichs-Eisenbahnamt sollte an die übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen das gleiche Ersuchen richten. In allen staatlichen Betriebsstätten sind 633 000 Personen gegen Unfall versichert; nach ihren Verhältnissen können wir die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen beurtheilen.

Abg. Graf **Udo Stolberg** (k.): Als das Reichs-Eisenbahnamt errichtet wurde, lauerte dahinter das Reichs-Eisenbahnprojekt. Das letztere ist gescheitert und die Einzelstaaten haben die in ihren Gebieten liegenden Eisenbahnen erworben. Der Schwerpunkt liegt heute in den Einzelstaaten. Herr Pachnicke hat die Stagnation der Tarife in Preußen auf die Verstaatlichung zurückgeführt. Ich halte die Verstaatlichung für ein großes Glück; ohne dieselbe hätten wir wahrscheinlich viel mehr zu klagen. (Sehr richtig! rechts.) Der Differenzialtarif förderte das Wachsthum der großen Städte und die Verstaatlichung hat zum Glück den Differenzialtarifen die Spitze abgebrochen. Gegenüber den Klagen wegen Ueberfüllung der Wagen für den Stadtbahn- oder Vorortverkehr muß ich feststellen, daß man hier in Berlin um die Hälfte, mindestens um ein Drittel billiger fährt als sonst. Bei so niedrigen Tarifen kann man keine außerordentliche Bequemlichkeit mehr verlangen. In bezug auf die Personentarife kann ich mich den Ausführungen des Herrn v. Stumm anschließen. Die Gütertarife bedürfen einer Reform, damit die inländische Produktion geschützt wird. Sachlich stimme ich dem Zusatzantrage des Herrn Rösicke zu, aber ich halte es nicht für zweckmäßig, einen so wichtigen Antrag im letzten Augenblick vorzubringen. Alle diese Fragen gehören in die Einzellandtage.

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.): Alle diese Dinge gehören sehr wohl vor den Reichstag, weil die Reichsverfassung darüber Bestimmungen trifft und weil das Reich selbst auch Eisenbahnen verwaltet. 1891 scheiterte die Reform der Personentarife an der ungünstigen Finanzlage, weil man rein formalistisch argumentirte: heute nehmen wir soviel ein, bei Ermäßigung wird ein Ausfall an Einnahmen eintreten. Man vergaß ganz, daß dabei auch eine Steigerung des Verkehrs und bei Vereinfachung des Tarifs auch Ersparnisse im Betrieb eintreten. Für die Verstaatlichung hat man hauptsächlich volkswirthschaftliche Gründe geltend gemacht, aber davon ist heute keine Rede mehr; das Finanzinteresse wird immer in den Vordergrund gedrängt. Die Verbilligung der Personentarife ist ebenso nothwendig wie die der Gütertarife; bezüglich des Güterverkehrs ist aber auch eine Erleichterung des Stückgütertarifs nothwendig. Die andern deutschen Staatsbahnverwaltungen sind uns vorausgekommen, und wir wollen hoffen, daß wir bald wieder an der Spitze marschiren.

Nachdem Abg. **Hug** (Z.) auf die von ihm angeregte Frage nochmals eingegangen war, erklärt

Abg. **Stolle** (Soz.): Ich habe die Zustände nicht schwarz gemalt, sondern nur so geschildert, wie sie sind; ich liebe es, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Was unsere Arbeiterverhältnisse betrifft, so will ich nicht untersuchen, ob der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts über die Zustände in Preußen unterrichtet ist. Ich nehme an, daß er den Verhältnissen fernsteht. Ein Vergleich mit Frankreich und anderen Ländern ist nicht zutreffend, weil die Zustände dort ganz andere sind und keine Staatsbahnen existiren. Herr von Stumm macht einen Unterschied zwischen der Dienstzeit und der Arbeitszeit und meint, die wirkliche Arbeitszeit sei viel kürzer. Was soll aber der Weichensteller in der Zeit anfangen, während welcher er nicht Weichen stellt; was soll der Lokomotivführer thun, wenn er auf Zwischenstationen liegen bleiben muß, ohne doch wirkliche Ruhe zu finden? Die Sicherheit hängt doch davon ab, daß der Lokomotivführer eine wirklich genügende Ruhe findet. Die Beamten müssen also auf ihrem Posten sein, auch wenn sie nichts zu thun haben, wehe ihnen, wenn die Kontrolleure sie da nicht finden! Sie sind also 16 Stunden in Dienst, das ist auch eine 16stündige Arbeitszeit. Eine Ermäßigung unserer Personentarife, die wirklich ein Konglomerat von Bestimmungen bilden, kann sehr wohl durchgeführt werden, wenn die Eisenbahnverwaltungen nur wollten und nicht immer auf Ueberschüsse bedacht wären.

Präsident **Schulz**: Ueber die Dienstzeit und längste Arbeitszeit der Bahnbeamten sind schon im Jahre 1875 allgemeine Grundsätze aufgestellt, speziellere Vorschriften hat die preußische Eisenbahn-Verwaltung erlassen. Man würde fehlgehen, wenn man die Eisenbahn-Dienstzeit aller Beamten schablonenmäßig messen würde. Man muß nach den Anforderungen, die der Dienst an den Einzelnen stellt, genau unterscheiden. Es giebt drei Kategorien. Zur ersten gehören diejenigen Beamten, in deren Dienst nennenswerthe Unterbrechungen nicht stattfinden. Zur zweiten Klasse solche, deren Arbeitszeit durch Pausen unterbrochen ist, und zur dritten diejenigen, die während ihrer nominellen Dienstzeit ausgiebige Ruhepausen haben. Weichensteller und andere Beamte auf frequentirten Stationen, Telegraphisten u. s. w. sollen auf den preußischen Staatsbahnen nicht länger als acht Stunden thätig sein. Für die dritte Kategorie erscheint mir eine tägliche Dienstzeit von 14 bis 16 Stunden nicht zuviel. Ein Bahnbeamter einer Nebenbahn, auf der vielleicht vier Züge verkehren, hat durchaus nicht 16stündige Arbeitszeit. Er hat nur gegenwärtig zu sein, wenn die Züge vorüberfahren, und täglich einmal die Strecke zu begehen; er ist meist in der Lage, nebenbei seine kleine Wirthschaft zu versehen. Die Verwaltung wird es an einer Fürsorge für den Handel auch ferner nicht fehlen lassen. Die vom Abg. Rösicke gewünschte Statistik werde ich gern veranstalten. Wenn Herr v. Stumm meint, daß Artikel 45 der Reichsverfassung sich nicht auf die Kontrolle bezieht und daß die Personentarife davon ausgeschlossen sind, so muß ich dem widersprechen.

Der Antrag Pachnicke wird gegen die Stimmen der Konservativen, sowie eines Theiles des Zentrums und der Nationalliberalen angenommen; der Zusatzantrag Rösicke wird ebenfalls angenommen gegen die Stimmen des Zentrums und einiger Konservativen.

Der Etat des Reichs-Eisenbahnamts wird genehmigt.

Es folgt der Etat der Reichs-Eisenbahnen. Nachdem bei den Einnahmen der Berichterstatter Pachnicke über die Verhandlungen in der Kommission einige Mittheilungen gemacht hatte, führt

Abg. **Bueb** (Soz.) aus, daß die vielfach begehrte Einführung der Kilometerhefte, gegen welche sich die Eisenbahnverwaltung sträubt, keinen Ausfall, sondern eine Steigerung der Einnahmen mit sich bringen würde, wie dies sich in Baden herausgestellt habe.

Geh. Ober-Regierungsrath **Wackerzapp**: Den Vortheil von den Kilometerheften hat die begüterte Klasse der Bevölkerung, die Arbeiterklasse wird davon wenig Gebrauch machen können, denn der Preis eines Heftes beträgt 25 Mark. Die Kilometerhefte bringen Erschwerungen für den Abfertigungs- und Kontrolldienst.

Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Auf Anregung des Vizepräsidenten **Schmidt-Elberfeld** beschließt das Haus, den von allen Fraktionen unterzeichneten Antrag des Gesammtvorstandes wegen Errichtung eines Präsidialhauses ohne weitere Debatte der Budgetkommission zu überweisen.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Antrag der Elsässer wegen der Neuregelung der Wahlen zum Landesausschuß, und Antrag des Grafen Schwerin wegen der Zollkredite.

Parlamentarisches.

Aus dem Reichstage wird uns mitgetheilt, daß in den Plenarberathungen eine Pause von vier Tagen eintreten soll, weil es an Material für die Plenarverhandlungen fehlt und die Kommissionen Zeit erhalten sollen, ihre Berathungen mehr als bisher zu fördern. In der heutigen Sitzung werden Initiativanträge verhandelt. Morgen sollen einige kleinere Gesetze in dritter Lesung erledigt und dann die Plenarsitzungen bis zum 4. März vertagt werden. —

Kommissionsberathung des Entwurfs eines Handels-Gesetzbuchs. Der erste Theil des § 62 lautet: „Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus." Alle Abänderungs-Anträge werden abgelehnt. Der zweite Theil, der besagt, daß Handlungsgehilfen sich den Betrag anrechnen lassen müssen, den sie im Behinderungsfalle aus einer auf grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung erhalten, wird von der Kommission gestrichen. Man hofft, bis zur zweiten Lesung eine bessere Fassung zu finden, die den Wünschen der Handlungsgehilfen mehr entspricht.

Zu § 63 wird beantragt, das Gehalt am 15. und am Schluß zu zahlen; der Antrag wird abgelehnt und dafür gesetzt: Die Zahlung des Gehalts hat spätestens am Schlusse eines jeden Monats zu erfolgen.

Hierauf erfolgt unveränderte Annahme der §§ 64, 65, 66, 67 und 68. Im letzteren Paragraphen wurde beantragt, daß Aushilfsarbeiter eine Kündigungsfrist auch dann haben sollen, wenn das Dienstverhältniß über die Zeit von einem Monat fortgesetzt wird. Es bleibt bei der Vorlage, die das Kündigungsrecht erst bei einem Dienstverhältniß eintreten läßt, das über drei Monate hinaus fortgesetzt wird.

In § 70 wird eingefügt, daß auch dann der Gehilfe (Gehilfin) ohne Kündigung das Geschäft verlassen kann, wenn sich der Prinzipal „unsittliche Zumuthungen" zu schulden kommen läßt.

§ 71 wird ohne Veränderung angenommen. — § 72 handelt vom Zeugniß. Beantragt wird, daß der Handlungsgehilfe ein solches bereits nach erfolgter Kündigung beanspruchen darf. Angeführt wird, daß sich solches von selbst verstehe nach dem § 630 des B.-G.-B. Ebenso daß die nöthige Zeit zur Aufsuchung eines neuen Dienstverhältnisses gewährt werden müsse. (§ 629 des B.-G.-B.). Alle Anträge werden abgelehnt, ebenso ein Antrag, daß die Zeugnisse mit keinerlei Merkmalen versehen sein dürfen." Die Regierung führt aus, eine derartige Bestimmung träfe auf die Verhältnisse im Handelsgewerbe nicht zu; sollte es dennoch geschehen, so sei der betreffende nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch schadenersatzpflichtig.

Die Verhandlungen werden hierauf abgebrochen.

Der Antrag Hompesch wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes, welcher gestern Abend den Reichstags-Mitgliedern zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt von 1872 S. 253). § 1. Das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 253) wird aufgehoben. § 2. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs des im § 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Giltigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in kraft.

Unterzeichnet ist der Antrag Hompesch von sämmtlichen Mitgliedern der Zentrumsfraktion, auch von den deutsch-hannoverschen Hospitanten derselben, sowie von den Mitgliedern der polnischen Reichstags-Fraktion und von den Elsässern. Mehr als zwei volle Jahre hat der Bundesrath den Beschluß des Reichstags, daß das Jesuitengesetz aufzuheben sei, liegen lassen, und auch die vor acht Monaten erfolgte Interpellation hat die „Erwägungen" im Bundesrath nicht zu beschleunigen vermocht. —

Eine Ergänzung des Preßgesetzes ist im Reichstage durch eine Petition des Vorstandes des Vereins deutscher Zeitungsverleger beantragt worden mit Rücksicht auf die neueren Urtheile, in denen ausgesprochen wird, daß die Verjährungsfrist nicht vom Beginn der Verbreitung eines Preßerzeugnisses an laufe, sondern erst vom letzten Verbreitungsakte berechnet werden könne. Unter diesen Umständen, so wird in der Petition ausgeführt, könne eine Verjährung überhaupt niemals eintreten, so lange noch an dem Bezuge eines Buches im Publikum ein Interesse vorhanden sei, und könnte beispielsweise der Verkäufer jedes Buches wie Schiller's „Räuber" jederzeit bestraft werden, wenn man darin einen strafbaren Inhalt entdeckt.

Die Petitionskommission will die Petition dem Reichstage zur Erwägung überweisen. Der Vertreter des Reichs-Justizamts in der Kommission erklärte es als nicht für seine Aufgabe, sich für die eine oder andere der seitens der Gerichte vertretenen Rechtsansichten auszusprechen. Ebensowenig sei er in der Lage mitzutheilen, ob seitens der verbündeten Regierungen das Bedürfniß einer Ergänzung des Preßgesetzes im Sinne der Peteuten anerkannt werde. Nur darauf wolle er aufmerksam machen, daß nach der mitgetheilten Rechtsprechung der Gerichte die Frage weit mehr für die Preßerzeugnisse in Buchform von Bedeutung zu sein scheine, als für die periodische Presse.

Eine Innungsinterpellation im Abgeordnetenhause. Der Abg. Felisch hat, unterstützt von der konservativen Fraktion, im Abgeordnetenhause folgende Interpellation eingebracht: Die königliche Staatsregierung hat am 8. August 1896 im „Deutschen Reichs- und Staats-Anzeiger" einen Gesetzentwurf, betreffend Organisation des Handwerks, veröffentlicht, welcher die Zustimmung des organisirten Handwerks erfahren hat und von welchem man annehmen durfte, daß derselbe durch den Bundesrath baldigst dem Reichstage zugehen würde. Da eine solche Vorlage bis jetzt nicht erfolgt ist, so richten wir an die königliche Staatsregierung die Anfrage: ob eine Vorlage, welche den am 8. August 1896 veröffentlichten Entwurf als Grundlage hat, noch heut den Ansichten der königlichen Staatsregierung entspricht und demnächst dem Reichstage zugehen wird? —

Partei-Nachrichten.

Der Landesvorstand der Sozialdemokratie Badens fordert in einer Bekanntmachung die Parteigenossen auf, baldigst Kandidaten zu den bevorstehenden Erneuerungswahlen zum Landtag aufzustellen. Die Kandidaten unterliegen noch der Bestätigung der Landesversammlung, die zu Ostern in Offenburg abgehalten wird.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Geldern in der Rheinprovinz wurden die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt. Ebenso in Dresden, wo, wie uns telegraphirt wird, die Liste unserer Parteigenossen die große Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Einen unerwartet großen Erfolg errangen die Parteigenossen in Göppingen in Württemberg. Es wurden 916 unveränderte Stimmzettel der Gewerkschaften abgegeben, während die Hirsch-Dunckerianer und der katholische Arbeiterverein zusammen mit 220 Stimmen vorlieb nehmen mußten. Auch in der Klasse der Unternehmer gelang es in Göppingen, zwei Sozialdemokraten durchzubringen.

Bei den Wahlen zum Gewerbegericht in Frankfurt a. M. erhielt in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratische

Liste 4094 Stimmen. Die Liste des katholischen Arbeitervereins brachte es nur auf 406. In der Unternehmerklasse wurden unsere Kandidaten gleichfalls gewählt und zwar mit 429 Stimmen. Die Innungen hatten keine Kandidaten aufgestellt. Die 66 Beisitzer des Frankfurter Gewerbegerichts gehören nun sämmtlich unserer Partei an.

Von der Agitation. Genosse Schöpflin aus Frankfurt a. O. hielt in Anhalt eine Anzahl von Versammlungen ab, u. a. in Nienburg, Bernburg, Hoym, Koswig, Ragnhn, Pölnitz und Dessau. Sämmtliche Versammlungen verliefen ohne jedes störende Vorkommniß und erfreuten sich besonders in den kleinen Orten eines sehr guten Besuches. Im Anschluß an diese Tour wird Genosse Schöpflin noch im Regierungsbezirk Merseburg eine Anzahl Versammlungen abhalten.

Reichstagsabgeordneter Brühne sprach in Aschersleben, Thale und Quedlinburg über die Thätigkeit des Reichstages. Die Versammlungen waren gut besucht, und sollen den Anfang der Agitation für die nächste Reichstagswahl bilden. Die Parteigenossen sind der festen Ueberzeugung, daß der Wahlkreis bei der nächsten Wahl von uns zurückerobert werden wird.

Todtenliste der Partei. Zu einer erhebenden Trauerfeier gestaltete sich das Begräbniß unseres verstorbenen Genossen Kossuth Burkhardt, langjährigen Vertrauensmannes von Glauchau. Das Trauergefolge zählte ca. 2000 Personen, darunter der Reichstags-Abgeordnete des Wahlkreises Zwickau-Krimmitschau Genosse Stolle. Zahlreiche Beweise der Theilnahme waren den Hinterbliebenen zugegangen, darunter ein herrliches Palmengewinde seitens des Reichstags-Abgeordneten des Wahlkreises Glauchau-Meerane Genossen Auer. Aus vielen Orten Sachsens waren die Genossen zahlreich vertreten, insbesondere aus Zwickau, Krimmitschau, Waldenburg und Leipzig. Die Genossen werden dem unvergeßlichen Mitkämpfer, der alle die Schläge des Sozialistengesetzes mit durchkostet hat, dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Sozialdemokratie in Annen in Westfalen hat einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des langjährigen Parteigenossen Hermann Siek, der auf dem Krupp'schen Stahlwerk beim Nachsehen der Ringschmierung am elektrischen Motor von den im Gange befindlichen Riemen erfaßt und mit dem Kopfe auf die Riemengabel geschleudert wurde, wobei er sofort todt blieb. Siek war ein überzeugtes, opferbereites Mitglied unserer Partei und ebenso ein tüchtiges Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes, dem er seit seiner Gründung angehörte. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Das Reichsgericht verwarf die Revision, die der Parteigenosse Coors in Erfurt, verantwortlicher Redakteur der „Thüringer Tribüne" und des „Nordhäuser Volksblatts", und der Arbeiter Münch in Sangerhausen gegen das Erkenntniß des Erfurter Landgerichts eingelegt hatten, wonach Coors wegen Beleidigung eines Offiziers zu einer Geldstrafe, Münch als Urheber der betreffenden Mittheilung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt ist.

— Die Breslauer „Volkswacht" hat einen Aufruf des Zentral-Streikkomitees in Hamburg veröffentlicht, worin vor Zuzug gewarnt wurde. Eine Stelle darin lautete: „Wollt Ihr zu Verräthern an Euern Hamburger Brüdern werden?" Der Redakteur Zahn und der Unterzeichner des Aufrufs, Schippmann aus Altona, hatten sich deshalb vor dem Schöffengericht in Breslau wegen Verrufserklärung und groben Unfugs zu verantworten. Das Gericht sprach beide von der Anklage des groben Unfugs frei, verurtheilte sie aber wegen Verrufserklärung zu je 14 Tagen Gefängniß. Beantragt waren 4 Wochen.

— Wegen Beleidigung eines Lehrers in Lehesten wurde der Parteigenosse Türke als verantwortlicher Redakteur des „Saalfelder Volksblatts" beziehentlich des „Thüringer Volksfreunds" vom Schöffengericht in Saalfeld zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt.

— Die „Fränkische Tagespost" hat im Bericht über eine Sitzung der Nürnberger Gewerkschaftsvorstände mitgetheilt, daß dort beschlossen wurde, die Arbeiter sollten für die Hamburger Streikenden 50 Pf. pro Mann und Woche steuern. In dem Bericht ist alles peinlich vermieden, was als Aufforderung zu einer Sammlung ausgelegt werden könnte, die in dem „freien" Bayern bekanntlich von behördlicher Genehmigung abhängig ist. Dennoch erhielt der Redakteur Gärtner vom Amtsgericht in Fürth einen Strafbefehl über 20 M. und sein Einspruch dagegen wurde vom Schöffengericht verworfen. Er wird nun Berufung einlegen. Der Nürnberger Staatsanwalt hatte an dem Bericht keinen Anstoß genommen.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tapezirer Berlins! In der Werkstatt von J. C. Pfaff, Zeughofstraße 3, sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten. Sämmtliche 34 Kollegen, darunter ein Theil älterer, die seit langen Jahren dort beschäftigt sind, haben sich solidarisch erklärt. Der Fachverein der Tapezirer Berlins.

Den Mitgliedern des Verbandes aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter in Berlin zur Nachricht, daß Montag, den 1. März, eine große Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, abends 9 Uhr, abgehalten wird, wo Reichstags-Abgeordneter Molkenbuhr über die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz spricht. Da Gäste Zutritt haben, bitten wir die Kollegen, rege für diese Versammlung zu agitiren und die Inserate in der Sonntagsnummer zu beachten.

Der Ausstand der Marmorarbeiter in Saalburg ist so gut wie beigelegt. Nachdem im Laufe der letzten Tage einige der Ausgesperrten wankelmüthig wurden, beschlossen die übrigen, den Streik zu beenden. Die Direktion sicherte ihnen gelegentliche Wiedereinstellung zu, mit Ausnahme der fünf „Rädelsführer".

Achtung, Feilenhauer! Die Firma Rudolph Krafft, Feilenfabrik in Hamburg-Eilbeck, beabsichtigt eine Herabsetzung des Akkordtarifs um 10 pCt. eintreten zu lassen. Der Geschäftsführer gab am 22. Februar bekannt, daß vom 1. April an für die Bahnfeilen die 10 pCt. Aufschlag, welche bisher bezahlt wurden, in Wegfall kommen. Zuzug ist fernzuhalten. R. Klein, Vertrauensmann der Feilenhauer Deutschlands.

Die Hamburger Steinsetzer und Berufsgenossen haben am letzten Sonntag in einer äußerst stark (von ca. 500 Mann) besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, den anfangs Januar wegen der Witterungsverhältnisse vorläufig beendigten Streik wieder aufzunehmen, und zwar soll die erste Unterstützung schon am Sonnabend ausgezahlt werden. Einen Vermittelungsantrag zwecks Anbahnung von Verhandlungen haben die koalirten Unternehmer abgelehnt. Sie erklärten, erst nach Wiederaufnahme der Arbeit mit denjenigen Steinsetzern unterhandeln zu wollen, die bei Unternehmern arbeiten." Ein beträchtlicher Theil der Steinsetzer wird nämlich vom Tiefbau-Amt in eigener Regie und von der Verwaltung der Straßenbahn beschäftigt. Man hofft, daß die Weiterführung des Streiks sich um so leichter gestalten wird, als sofort nach Eintritt milderen Wetters nahezu ein Viertel der Ausständigen zu den neuen Bedingungen in Arbeit gebracht werden könne. Und da Arbeit genügend vorhanden ist, so würden auch die dem Bunde der Steinsetzermeister 2c. angehörigen Unternehmer wohl oder übel in einigen Wochen nachgeben müssen. Für die dringend nöthigste Unterstützung in den nächsten Wochen sei gesorgt.

Die Hamburger Steinsetzer begannen bereits im Juni vorigen Jahres den Streik, der sich am 18. September zum Generalstreik gestaltete. Sie verzichteten am 28. November zu gunsten der Hafenarbeiter auf Unterstützung und führten den Kampf bis Anfang Januar ohne Unterstützung fort, wo das Frostwetter dem Kampf ein vorläufiges Ende machte.

Es wird nun dringend darum gebeten, den Zuzug von Steinsetzern und Rammern nach Hamburg fernzuhalten. Gleichzeitig werden die Berliner Genossen noch darauf aufmerksam gemacht, daß Sonntag, den 28. Februar, mittags 12 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29, eine Matinee zu gunsten der Hamburger Steinsetzer und Berufsgenossen abgehalten wird. Näheres wird noch durch Inserat im „Vorwärts" bekannt gegeben.

Auf dem Blechwalzwerk von Grillo Funke u. Ko. in Schalke in Westfalen streiken die Arbeiterinnen. Sie fordern Lohnerhöhung.

Ueber die Stellung der Handlungsgehilfen in Frankfurt a. M. zum Handels-Gesetzbuch ist noch ergänzend mitzutheilen, daß in der schon erwähnten Resolution noch verlangt wird, die rechtliche Stellung der Geschäftsdiener, Ausläufer, Packer u. s. w. dahin festzulegen, daß diese Arbeiter in keinem Falle den Gesinde-Ordnungen, sondern der Gewerbe-Ordnung unterstehen.

In Dresden-Pieschen legten in dem Ofengeschäft von Robert Heidrich sämmtliche Töpfer die Arbeit nieder, u. a. weil sie die Materialien unentgeltlich transportiren sollten. Der genannte Unternehmer wird wahrscheinlich auswärts Ersatzkräfte suchen, da die Töpfer Dresdens fast sämmtlich der Organisation angehören. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus Amsterdam wurde am Mittwoch telegraphirt: Eine von Tausenden besuchte Versammlung des Bundes der Diamantarbeiter beschloß die Ablehnung des Ultimatums des Juwelierbundes. Die Aussperrung wird für heute erwartet.

Soziales.

Aus Bergarbeiterkreisen wird uns geschrieben: Die Seilfahrt auf den Gruben ist eine weit gefährlichere Sache, als man seither angenommen hat. Schon wieder macht eine Notiz über ein bei der Seilfahrt auf der Grube Karsten im oberschlesischen Bergreviere Beuthen entstandenes Unglück, das 14 Bergleute schwer getroffen hat, die Runde durch die Blätter. Und noch nicht lange ist es her, daß über ein gleiches Unglück geschrieben wurde, das sich bei der Seilfahrt auf Zeche Ludwig in Westfalen zutrug, wo 2 Mann leichte, 8 erhebliche und 3 schwere Verletzungen erlitten. Auf letztgenannter Zeche war der mit 15 Mann besetzte Förderkorb über Tage mit Wucht unter die Seilscheibe (welche oberhalb des Schachtes liegt) gezogen worden; auf „Karsten" ist der Förderkorb mit 27 Mann unten auf die Schachtsohle aufgestoßen. In letzterem Falle sieht man die Ursache in einer Unvorsichtigkeit des Maschinenwärters; in ersterem Falle hieß es, ein noch nicht aufgeklärter Umstand sei die Ursache gewesen.

Aber weder die Unvorsichtigkeit des Maschinisten, noch ein unbekannter Umstand sind die wahren Ursachen dieser neuerdings häufiger auftretenden Unglücke. Der Bergrath Starke vom Bergrevier Süd-Dortmund, gewiß ein einwandsfreier Kenner, sieht nach seinen Ausführungen im 1895er Berginspektoren-Bericht die Gefahr bei der Seilfahrt darin, daß die Seilfahrt vom Maschinenwärter am Schlusse seiner Schicht, wenn er also abgespannt ist, abgehalten werden muß. Ferner auch darin, daß nur ein Maschinenwärter die Seilfahrt abhält. Bergrath Starke tritt der landläufigen unbewiesenen Behauptung, daß zwei Maschinisten sich gegenseitig stören würden, entschieden entgegen und bestreitet, daß es bei der jetzigen Manier dem Maschinisten möglich sei, mit der der großen Gefahr entsprechenden Frische und Vorsicht die Seilfahrt zu leisten.

Die Bergrevier-Beamten haben unter anderem auch die Aufgabe, Bergpolizei-Verordnungen anzuregen und vorzubereiten. Wie lange wird es nun noch dauern, oder wie viel Seilfahrt-Katastrophen müssen sich noch ereignen, bis man an maßgebender Stelle der Bergbehörden den gewiß ernsten und auf Erfahrung beruhenden Ansichten des Bergrevierbeamten Starke Gehör schenkt und die Seilfahrt-Ordnung dahin ergänzt? „Unvorsichtigkeit", „unaufgeklärte Umstände" oder „unglückliche Zufälle" können doch nicht bis in alle Ewigkeit als Entschuldigung gelten! Wir sind doch keine unwissenden Kinder, die man mit Märchen abspeist.

Genosse Möller hat in seiner am 12. Januar d. J. gehaltenen Reichstagsrede über die 1895er Berginspektoren-Berichte die Anschauung des Bergraths Starke über die Seilfahrt als die richtige besonders hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß Unglücksfälle durch Reißen des Seiles nicht so sehr zu befürchten seien, als vielmehr durch die Art und Weise der Abwartung der Maschine, wobei er die betreffs etwaiger Schadhaftigkeit des Seils jetzt streng geübte Kontrolle als eine doppelt verfehlte hinstellte. Trotzdem sind die Unglücke durch Seilbruch äußerst selten. Wann wird nun einmal die Führung der Maschine während der Mannschaftsförderung eben solchen vorbeugenden bergpolizeilichen Verordnungen unterworfen werden, wie das Förderseil? Werden wir auch hier wieder erleben, daß die Wünsche der Arbeiter jahrelang unerfüllt bleiben?

Ueber ein neues Grubenunglück wurde am Mittwoch telegraphirt: In der Braunkohlengrube bei dem Dorfe Schönow, Kreis Oststernberg, in der Nähe der Posenschen Grenze, wurden acht Bergarbeiter verschüttet; obgleich alsbald Rettungsarbeiten in großem Maßstabe unternommen wurden, war bis gestern Nachmittag keiner der Verunglückten, die alle Familienväter sind, geborgen. Man nimmt an, daß Grubenwasser, welches dort häufig in bedeutenden Mengen auftritt, die Schutzvorrichtungen beschädigt hat, und daß dadurch das Unglück verursacht worden ist.

Die neunstündige Arbeitszeit soll, wie es heißt, in der kgl. Zentralwerkstätte in München am 1. März unter Beibehaltung des bisherigen Tagelohns eingeführt werden.

Aus Hessen. Wegen der ablehnenden Entscheidung der großherzoglichen Regierung, betreffend Einführung eines einheitlichen Ladenschlusses an Sonntagen in der Provinz Rheinhessen, hatten die in Mainz wohnhaften hessischen Landtags-Abgeordneten Dr. David, Haas, Dr. Freenay und Dr. Schmidt, sowie der Ausschuß des Vereins Mainzer Kaufleute am 17. Februar eine Besprechung. Es wurde beschlossen, an die zweite Kammer eine Protesteingabe zu richten. Außerdem einigten sich die Abgeordneten, einen dringlichen Antrag einzubringen dahingehend, daß in ganz Rheinhessen in allen Städten der Ladenschluß gleichmäßig um 1 Uhr nachmittags erfolgen soll.

Versammlungen.

Reichstags-Abgeordneter Ahlwardt sprach am Dienstag zum ersten Mal nach seiner Rückkehr in einer öffentlichen Versammlung in der Tonhalle, Friedrichstraße, über seine Erlebnisse und Erfolge in Amerika sowie über die ihm jetzt in Deutschland bevorstehenden Aufgaben. Trotz der Erhöhung des bei Ahlwardt üblichen Eintrittsgeldes von 20 auf 30 Pf. hatten sich doch weit über 1000 Personen eingefunden, die den Vortragenden mit Jubel empfingen und seine drastischen Ausführungen mit Heiterkeit und Beifall, theilweise sogar mit förmlichen Lachsalven entgegennahmen. — Meine fast heimliche Abreise von Deutschland, berichtete Ahlwardt, war ein Produkt des damals unter den antisemitischen Richtungen herrschenden Kampfes, aus dem die Juden den meisten Nutzen zogen, und der mir die Frage nahe legte, ob ich den mir von allen Seiten hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen oder vorerst zurücktreten solle, bis sich die Meinungen geklärt hatten. Dabei reizte mich auch der Gedanke, in Amerika eine Antisemitenbewegung in großem Stile einzuleiten, wie es mir (!!!) mit großem Erfolge in Oesterreich gelungen war. Meine Vorstellungen über die amerikanischen Verhältnisse entsprachen aber nicht der Wirklichkeit; ich suchte ein freies und fand ein dermaßen geknechtetes Volk, daß die Knechtschaft in Deutschland noch golden ist. Das Gesindel ist einfach den ausgewanderten Bauern nachgezogen (Heiterkeit). Nach schweren Kämpfen und Entbehrungen habe ich nicht nur in verschiedenen Städten Antisemitenklubs gegründet, sondern dieselben auch zu einer „Amerikanisch-antisemitischen Partei" verschmolzen und derselben ein Partei-Organ in deutscher und englischer Sprache geschaffen. Selbst auf Samoa ist durch meine Anregung ein Antisemitenverein ins Leben gerufen. (Heiterkeit.) Lediglich meiner Agitation ist es zu danken, daß das Einwanderungsgesetz die Bestimmung aufgenommen hat, daß jeder Einwanderer wenigstens seine Landessprache lesen und schreiben muß, wodurch den russischen und polnischen Juden die Einwanderung erschwert oder unmöglich gemacht wird. (Bravo.)

Warum ich so lange drüben blieb? Nun, man ließ mich nicht fort. Man hatte sich verschworen, mich zu ermorden, überfielen mich und nöthigten mich so, vom Revolver Gebrauch zu machen, bei dessen Anblick das feige Judenpack auseinanderstob. Ich wurde zwar wegen Tragens von verbotenen Waffen unter Anklage gestellt, strengte aber auch Klage wegen Mißhandlung und Ueberfall gegen die gekauften Subjekte an, was zur Folge hatte, daß ich in Zeugenhaft genommen und nur gegen eine von einem Gesinnungsgenossen hinterlegte Bürgschaft von 500 Mark freigelassen wurde. Die Verhandlungen zogen sich dreiviertel Jahr in die Länge, bis endlich die Akten verschwunden waren. Erst in den letzten acht Tagen vor meiner Rückkehr ist durch ein Konsortium, welches die Sicherstellung des neuen Partei-Organs übernahm, meine durch die Sicherkosten entstandene drückende Schuld getilgt.

Ueber seine nunmehrige Aufgabe spricht sich Ahlwardt dahin aus, daß ein großer Theil Gesinnungsgenossen seine dauernde Anwesenheit in Deutschland für nöthig erachtet hätten. Was könne man auch gegen ihn wohl auszusetzen haben? (Große Heiterkeit.) Es sei am letzten Sonntage von Vertretern der verschiedenen antisemitischen Richtungen eine „Allgemeine antisemitische Vereinigung" gegründet worden, in deren Dienst er stehe. Man werde ihn und seine Familie erhalten, aber auch vollständig über seine Arbeitskraft verfügen. Früher hätten seine Gegner Lüge und Verleumdung gegen ihn geschleudert, heute suche man ihn lächerlich zu machen, was jedoch den Krummnasigen und Krummbeinigen nicht gelingen würde. (Tosender Beifall und Hochrufe.)

Der Streik in der Fahrradfabrik „Sturmvogel" in Halensee wurde am Dienstag in einer Metallarbeiter-Versammlung in Charlottenburg besprochen. Wie der Referent Barowski ausführte, haben die Arbeiter der Fabrik, 40 an der Zahl, vor einigen Wochen nach eingeholter Zustimmung des Chefs einen Arbeiterausschuß eingesetzt und durch denselben Regelung der Arbeitszeit, Abschaffung der Strafgelder, sowie mancher sonstiger Mißstände beantragt. Als nun am Freitag einer der Ausschußmitglieder plötzlich entlassen wurde, hielten die übrigen Arbeiter dies für eine Maßregelung und nahmen an, daß auch andere dem Chef unliebsame Arbeiter bald ihre Entlassung zu erwarten hätten. Sie zogen es daher vor, insgesammt die Arbeit niederzulegen, um nicht, wie es den Anschein hat, erst ihre Nachfolger anlernen zu müssen, um dann entlassen zu werden. Die Streikenden verlangen Wiedereinstellung aller Ausständigen einschließlich des gemaßregelten Kollegen, sowie die Abschaffung verschiedener Mißstände. Die Firma weigert sich dessen und haben die stattgehabten Verhandlungen bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Durch Annoncen hat die Fabrik 10 Arbeiter herangezogen, die jedoch für die Arbeit schwerlich geeignet sein dürften. Von den Ausständigen, die alle organisirt sind, haben bereits 8—12 anderweitig Arbeit gefunden. Nach Schluß der Diskussion beauftragte die Versammlung die Ortsverwaltung des Verbandes, nochmals mit der Firma in Unterhandlung zu treten und den Versuch einer Einigung zu machen.

Rixdorf. Ueber die Gleichberechtigung der Frau sprach hier am 23. Februar Genosse Liebknecht in einer großen, besonders von Frauen zahlreich besuchten Volksversammlung. Etwa 2000 Personen hatten sich in den „Viktoria-Sälen", dem Versammlungslokal, eingefunden. Redner behandelte das Thema, das er sich gesetzt hatte, von allen denkbaren Gesichtspunkten aus. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch die Frauen und Mädchen Rixdorfs zu dem Entschluß gekommen seien, einen Bildungsverein zu schaffen. Es sei ihre Pflicht, sich darüber zu unterrichten, was sie zur Wahrung ihrer Interessen zu thun hätten. Mit größter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem fesselnden, hochinteressanten Vortrage. Unter lebhaftem Beifall schloß Redner seine Ausführungen mit den Worten, daß er und seine Freunde den Frauen und Mädchen Rixdorfs bei dem edelen Zwecke, den sie mit der beabsichtigten Schaffung eines Bildungsvereins verfolgten, gern hilfreich zur Seite stehen würden. — Gegen die Stimme des Redakteurs Tamaschke von der „Zeit" erklärte sich die Versammlung in einer Resolution mit dem Vortrage einverstanden. Sie beschloß ferner mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Frauen dieselben Rechte wie die Männer erlangten. Nach einem warmen Aufruf der Genossin Fahrenwald, eine Kommission mit den erforderlichen Vorarbeiten zur Gründung eines „Frauen- und Mädchenbildungsvereins für Rixdorf" zu betrauen, beschloß die Versammlung in diesem Sinne. Zu dem gedachten Zwecke wurden sechs Frauen gewählt, die in etwa vier Wochen in einer neuen Volksversammlung Bericht erstatten werden. Zum 3. Punkte der Tagesordnung, Diskussion über den Vortrag, ergriff zunächst Herr Tamaschke das Wort. Er versuchte es, eine Ausführung Liebknecht's, deren Sinn er nicht verstanden hatte, vom „Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung aus" zu widerlegen. Im übrigen ritt er auf dem alten Einwande herum, daß die Arbeiter in ihren Bildungs- und anderen Vereinen nur „Parteiwissenschaft" pflegten. Er erhob Anspruch darauf, daß auch andere Leute, wie „abgestempelte Marxisten", gehört würden, besonders aber National-Soziale. Mit Freuden wäre er für einen Bildungsverein, der kein „Anhängsel der Partei-Organisation" sei. Sehr viel zu gute that er sich auf die Theilnahme der National-Sozialen an der Arbeiterbewegung, wobei er sich auf den Hamburger Streik bezog. In glänzender, ironisch gewürzter Erwiderung wies Liebknecht unter stürmischem Beifall die Irrthümer des Herrn Tamaschke zurück. Auch machte er ihn darauf aufmerksam, daß den Arbeitern jeder willkommen sei, der ihnen Wissenschaft biete. Die Herren vom national-sozialen Verein sollten nur kommen. Allerdings würden sie bald einsehen, daß für ihre Halbheiten bei den Arbeitern keine Gegenliebe vorhanden sei. — Liebknecht und Genossin Fahrenwald betonten dann auch ganz energisch, daß der Frauen-Bildungsverein schon wegen des Vereinsgesetzes jede Politik von sich fernhalten müsse. — Nach einem Hoch auf den projektirten Verein schloß die imposante Versammlung.

Lichtenberg. Am 16. d. M. hielt der hiesige Arbeiter-Bildungsverein im Lokale des Herrn Girsch eine Versammlung ab. Herr Dr. Weyl hielt einen Vortrag über: „Die Heilkraft des Wassers." Die nächste Versammlung des Vereins findet am 16. März Dorfstraße 2 statt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 24. Februar. (W. T. B.) Das „Fremdenblatt" erfährt aus Petersburg, daß eine Zirkulardepesche Rußlands ergangen sei, die auf Grundlage der Erhaltung des staatlichen Verbandes zwischen Kreta und der Türkei, sowie der Erhaltung des türkischen Reiches überhaupt eine Enunziation der Mächte betreffend eine Autonomie Kreta's zum Gegenstande hat. Der Anschluß der Kabinette an diese Auffassung würde als Grundlage und Vorbedingung für die strikte Aufforderung an Griechenland dienen. Die griechischen Truppen von Kreta zurückzuziehen und der Aktion der Mächte das Feld zu überlassen.

London, 24. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Heute begann hier die internationale Konferenz der Hafenarbeiter und Seeleute. Von deutschen Vertretern sind anwesend Kellermann als Vertreter der Hamburger Hafenarbeiter, Störmer als Vertreter der Hamburger Seeleute, und Schmalfeldt als Vertreter der Hafenarbeiter Bremens.

London, 24. Februar. (W. T. B.) Der Ausstand unter den Angestellten der Nordostbahn nimmt zu; der Passagierverkehr ist theilweise, der Güterverkehr zwischen Newcastle und Hartlepool gänzlich eingestellt.

Rom, 24. Februar. (W. T. B.) Nach der „Opiniono" werden die politischen Wahlen am 21. März stattfinden.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin. **Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.**

Die Lage in Hamburg.

Unser Korrespondent berichtete am Mittwoch: Von den weißen Schauerleuten — Stückgutarbeitern, Salpeterarbeitern und Korn-Akkordarbeitern — haben jetzt etwa 3500 Mann den von den Stauern aufgestellten Revers unterschrieben, ferner etwa 700 Mann aus den anderen Hafenarbeiterbranchen. Von den Kohlen-Akkordarbeitern hat auch heute Morgen nicht ein Mann den Revers unterschrieben. Für sie hat ja die Unterschrift auch weitaus mehr Bedeutung, als für die weißen Schauerleute, denn sie würden sich durch Unterschreibung des Reverses zu einer 14tägigen Kündigung verpflichten.

Die für Mittwoch festgesetzt gewesene Sitzung der Lohnkommission der schwarzen Schauerleute mit den Importeuren wird erst am Donnerstag abgehalten. Die Senatskommission hat heute ihre Berathungen über die Verhältnisse des Stauerbetriebes **beendet**. Die vom Senat auf grund der Ermittelungen gefaßten Beschlüsse sollen in **vierzehn Tagen publizirt** werden.

Die Zentral-Streikkommission der Hafenarbeiter Hamburgs bestätigt hierdurch, daß ihr von den Gewerkschaften Jenas durch P. Schöps wieder 50 M. zugesandt worden sind.

* * *

Für die Hamburger Hafenarbeiter gingen bei **der Berliner Gewerkschaftskommission** folgende Beiträge ein:

Ueberschuß vom Weihnachtsvergnügen der vergnügten Ecke 10,—. Sch., 8. Rate 1,—. Rudelklub, 7. Rate 3,35. J. u. W. B. 2,—. Ueberschuß vom Stecher-Maskenball am 6. Febr. 1897 Annenstr. 16, d. A. Hartung 10,50. Personal der Buchdruckerei G. U. 9,40. Von den Brauern d. Preuß auf Liste 4493, Krieg 19,42. 4494, Tröger 7,90. 4500, Conrad 8,30. 6310, Kuleg 17,10. 6318 16,90, von Krieg. Geburtstagsfeier Rügenerstr. 12 6,50. Arbeiter von Gebr. Bergas 5,30. 15 Kollegen der Tischlerei Schaub u. Franz, Feilnerstr. 2a 7,05. Tischlerei Bruno Hecht, Andreashof 22, 7. Rate 4,70. Fräserei Walgast u. Hoch, Andreashof, 10. Rate 9,—. Liste 7143, Deutsche Warte 11,55. Goldleistenfabrik von Spiecke, Dresdenerstr. 39, 11. Rate 11,—. Mehrere Rollenarbeiter Norddeutsche Gummifabrik, Tempelhofer Ufer, 3. Rate 3,90. Tischlerei Wilke, Wrangelstr. 135, 8. Rate 3,50. Buchbinderei von M. Bading, 12. Rate 10,—. Personal der Buchdruckerei v. W. Greve, 11. Rate 6,30. Rauchklub Grüne Eiche, Ueberschuß vom Maskenball 11,—. Stockfabrik Heims u. Sohn, Reichenbergerstr. 113a, 9. Rate 7,60. Landtagssetzer v. W. Möser 9,—. Personal der Buchdruckerei von Liebheit u. Thiessen, 11. Rate 6,40. Steinbildhauer der Firma Schleicher, 12. Rate d. lebendig gewordene Seekrabben im Aquarium 5,—. Mechanische Werkstatt von R. Krüger, 11. Rate 17,—. Tischlerei Becker, Oranienstraße, 11. Rate 13,20. Liste 6883, Scherkowski 4,05. Schneidemühle Emil Krohne (darunter Tischlerei Hartrumpf 2,—), 8. Rate 6,70. Pianofortefabrik v. Jaschinski 9,—. Liste 3468, Duchow 6,10. Sämmtliche Möbelpolirer von Zelder u. Platen, Königsbergerstraße, 11. Rate 14,—. Buchdrucker Stralauerstr. 50, 11. Rate 2,25. Schneidemühle A. Haberer, Anklamerstr. 33 außer einem Bandsägenschneider, 9. Rate 6,80. Tischlerwerkstatt von Schuster, Michaelbrücke 1, 6. Rate 8,10. Tischlerei von Gustav Stein 6,75. Mützenfabrik Sebastianstr. 14, 6. Rate d. M. 19,70. Kronleuchterfabrik Dette u. Co., 10. Rate 9,65. Die Steinbildhauer vom Platz Zeidler 20,50. Tischlerei Großkreul 3,45. Pianofortefabrik H. Schulz, Blumenstraße 70. 11,50. Zielbewußte Arbeiter der Gasglühlichtfabrik, Elsasserstr. 29, 7. Rate 3,50. Tischlerei Franz Tietze, Königsbergerstr. 20 5,—. Liste 6487, Tischlerei v. Zietlow, Koppenstraße (darunter lustige Gesellsch. 3,20) 14,20. O. S., Rixdorf 2,—. Tischlerei Suß, Pallisadenstr. 78, 9. Rate 7,35. Amerikanische Auktion b. Fr. Lepke 5,40. Rothkäppchen 1,—. Tischlerei Lindemann, 7. Rate 3,75. Gürtler bei Mosert, 11. Rate 1,55. Tischlerei Bökert, Gesselstr. 14, 4,30. Militäreffekten-Arbeiter 4,05. Personal der Buchdruckerei von Feister, 10. Rate 4,65. Personal der Union-Druckerei, 11. Rate 5,75. Tischlerei Bauke, Kraußtr. 52, 2,55. Tischlerei W. Voigt, Weberstr. 3, 10. Rate 8,90. Personal der Buchdruckerei Julius Sittenfeld, 12. Rate 54,36. Möbeltischlerei von Gieger, Melchiorstr. 22, 9,20. Buchholz, Oranienstraße, 5,70. N. W. 82 Buchdrucker, 7. Rate 16,55. Johannes S., 11. Rate 36,45. Maskenball Gesangverein Lorbeerzweig Jägerhaus d. Frau Müller 6,—. Schraubenfabrik von Steigner, Köpnickerstr. 110, 12,75. Stammgäste bei Greul-Rixdorf, Rosenstraße. 4,50. Pianomechanik-Fabrik von G. Wiesener, 10. Rate 8,55. Liste 6893 Steinbildhauer v. Kaiser Wilhelm-Denkmal 9,60. Liste 6896, 97, 6268, 6267, 6894, 6266 Steinindustrie-Arbeiter Berlins durch Bläsing 17,85. Rotte aus der Oranienstraße, 12. Rate 4,—. Tischlerei von Fr. Berndt, Kraußtr. 38, 5,85. Buch- u. Steindruckerei H. S. Hermann, 8. Rate 66,05. Buchdruckerei Krebs, Charlottenburg 5,50. Elektrotechnische Fabrik Rosenthalerstr. 36, 12. Rate 4,—. Sparklub „Ist ja alles da" von Talles, Extrasammlung 4,15. Buchdruckerei Baß u. Garleb, 9. Rate 10,10. Bruder Heinrich 4,65. Möbelfabrik von Bach u. Copitz, obere Werkstatt, 11. Rate 6,10. Liste 6574, 5933 Schlosserei Blume 7,20. Tischlerei Bessenbaum, Waldemarstr. 13, 22,—. Metallschmuck-Fabrik von A. Fries, 9. Rate 4,70. Listen von W. Börner 2793, 4281, 5898, 6270, 6271, 6272 17,10. Treppengeländer-Fabrik von Lützgens u. Bruns 8,—. Tischlerei Garmann, Hoffenerstr. 10, außer der unteren Werkstatt, 8. Rate 3,50. Personal der Buchdruckerei C. G. Müller u. Sohn, 11. Rate 53,75. Bautischlerei O. Kaiser, Pallisadenstr. 11, 5. Rate 9,80. Maschinenfabrik Beling u. Lübke, 12. Rate 4,10. Organisirte Posamentirer, 6. Rate 7,10. Liste 3960 durch A. Rautenberg 9,90. Bautischlerei Wolff, Reichenbergerstr. 47, 12. R. 7,75. Liste 6986 Zuschneider von G. Schreiber mit einer Ausnahme 9,50. Liste 6984, 6985 Täschner d. Düsterwaldt 9,85. Möbelfabrik A. Equitz, Gr. Frankfurterstr. 125, 6. Rate 11,20. Textilarbeiter Köpenickerstraße 7,55. Tischlerei Wusterbarth u. Sohn, Alte Jakobstraße 122, 9. Rate 7,50. Werkabtheilung der Buchdruckerei Max Bading, 12. Rate 11,—. 11. Rate der Buchdruckerei Otto v. Holten 22,10. Tischlerei Olsen, Brunnenstr. 122, 4,60. Liste 6968, 64 durch Kerre, Parquetbodenleger, 18,80. Von den Brauereiarbeitern des Münchener Brauhauses d. Schüller 24,80. Stockarbeiter Grünstraße, 10. Rate 5,05. Würzburg, von den Handschuhmachern 19,50. Arbeiter-Bildungsverein Zübenbach i. Thür. 20,—. Löderburg bei Staßfurt, von einigen Bergleuten 8,02. Gewerkschaftskartell Potsdam d. B. 25,—. Gewerkschaftskartell Fürstenwalde 20,—. Von den Fürstenwalder Genossen 10,—. Köpenick, Maskenball d. H. und M. 9,80. Unverbesserliche Rotte der Brauerei Pichelsdorf bei Spandau, 7. Rate 20,40. Französischestr. 18 bei G. Sch., 3. Rate 5,50. Fraiserei von Wagner u. Dünnebell mit Budiker, 11. Rate 4,40. Von den Töpfern Beliens 51,40. Genossen aus der Urania, Taubenstraße, 9. Rate 18,50. Drechslerei Wegeleben, Andreasstr. 32, 6 Kollegen, 3,65. Bergbrick, Kalkberge Rüdersdorf 30,75. Hoch die Solidarität aus Staßfurt, 7. Rate 7,80. Lederfabrik von Eick u. Straffer (Gerberei), Bierprozente, 10. Rate 9,60. A. Kleinert, Schöneberg, Hohenfriedbergstraße, 3,50. Aschersleben, Listen 39, 45 25,—. Tischlerei Wegeleben, Kl. Markusstraße, 2,50. Personal d. Schriftgießerei Gronau, 11. Rate 6,25.

Die Inhaber von Sammellisten für die Hafenarbeiter werden ersucht, die in ihren Händen befindlichen Listen unverzüglich abzuliefern, da in den nächsten Tagen die ausstehenden Nummern veröffentlicht werden.

Weitere Beiträge nimmt das Berliner Gewerkschaftsbureau (R. **Millarg**, Berlin S., Annenstr. 16, vorn part.) in der Zeit von **9—1 Uhr vormittags** und **6—8 Uhr abends** entgegen.

Herr v. Nathusius-Ludom.

Unter großem Andrange des Publikums fand gestern vor dem Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Haack ein Beleidigungsprozeß statt, in welchem interessante Einzelheiten zur Sprache kamen. Kläger war der Rittergutsbesitzer, ehemaliger Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung" v. **Nathusius-Ludom**, Beklagter der Premierlieutenant a. D. **Haas**. Rechtsbeistand des Klägers war Rechtsanwalt L. Wolf, während dem Beklagten die Rechtsanwälte Justizrath Munckel und Schachtel II. zur Seite standen. Der Thatbestand läßt sich in Kürze folgendermaßen zusammenfassen: Der Sohn des Klägers ist Premierlieutenant im Pasewalker Kürassier-Regiment. Derselbe heirathete im Frühjahre 1895 die Tochter eines sogenannten „Millionenbauers", des Rentners Karl Löper zu Lichtenberg. Wenn der Schwiegervater auch darauf vorbereitet war, daß er tief in seinen Geldbeutel greifen müsse, um den Schwiegersohn von Schulden zu befreien, so kamen die Gläubiger nach der Hochzeit aber doch in solcher Menge und mit so hohen Forderungen, daß Löper sich außer Stande sah, den an ihn gestellten Ansprüchen zu genügen. Er beauftragte seinen Freund, den Beklagten, die Schulden zu reguliren. Herr Haas sah bald ein, daß der Premierlieutenant v. Nathusius in arger Weise bewuchert worden war. Außerdem fand er aber auch, daß viele der in Umlauf gesetzten Wechsel nicht nur den Namen des Lieutenants v. Nathusius sondern auch die Unterschrift des Klägers trugen, so daß auch der letztere für Zahlung aufzukommen hatte. Der Beklagte trat mit vielen Gläubigern in Verbindung, einige derselben, wie besonders die Kameraden des Schuldners, wurden voll befriedigt, den anderen Gläubigern bot der Beklagte 33⅓ bis 50 pCt. Bei diesen Verhandlungen soll der Beklagte sich in höchst abfälliger Weise über den Kläger und dessen Verhalten ausgesprochen haben, er soll ihn als einen Schwindler, Urkundenfälscher und Hochstapler bezeichnet haben, der im Gefängnisse oder durch Selbstmord enden werde. Dem Kläger wurden diese ehrenkränkenden Behauptungen hinterbracht und darauf strengte derselbe die Beleidigungsklage an. Der Beklagte bestritt, daß die inkriminirten Aeußerungen in der Form und dem Sinne gefallen seien, wie der Kläger es angebe. Vor der Hochzeit hätten die Herren v. Nathusius (Vater und Sohn) eine **eidesstattliche Versicherung** über die Höhe der vorhandenen Schulden an Herrn Löper abgegeben. Diese Aufstellung **habe nicht der Wahrheit entsprochen**. Einer der Gläubiger sei sogar mit einer Forderung in Höhe von 300000 M. hervorgetreten, die für die Heiraths-Vermittelung des Lieutenants v. Nathusius mit Fräulein Löper entstanden sei; Herr Löper hätte ein Rothschild sein müssen, um alle Gläubiger befriedigen zu können. Richtig sei es, daß er, der Beklagte, einigen Gläubigern gesagt habe, daß der Kläger, wenn der Inhalt eines Artikels in der „**Vossischen Zeitung**" wahr sei, wegen Urkundenfälschung und anderer Vergehen in Anklagezustand versetzt werden würde. Er müsse ferner aufrecht halten, daß der Beklagte in unverantwortlicher Weise mit dem Vermögen des Herrn Löper und dessen Bruders, eines alten Junggesellen, dessen Millionen Frau v. Nathusius ebenfalls beerben werde, umgegangen sei. — Die erste Zeugin, eine Frau **Guhl**, bekundete, daß sie an den Lieutenant v. Nathusius eine Wechselforderung von 41000 M. hatte. Sie habe sich zu dem Beklagten begeben, um ihre Forderung geltend zu machen. Dieser habe ihr anstatt der 41000 M. nur 13000 M. geboten. Als sie dies Anerbieten entschieden zurückwies, habe der Beklagte ihr zugeredet, die 13000 M. ruhig zu nehmen, denn Herr v. Nathusius sen. sei ein **notorischer Schwindler**, der sich wohl eine Kugel vor den Kopf schießen würde. In weniger bestimmter Weise äußerten sich die übrigen Belastungszeugen. Der Kläger führte aus, daß er die **Schuldenlast nach bestem Wissen und Gewissen** aufgestellt habe. Wenn später ein nicht aufgeführter Wechsel von 300000 M. zum Vorschein gekommen sei, so sei dies ein Papier gewesen, für welches er keine Valuta erhalten habe und welches er vernichtet glaubte. — Zeuge v. Nathusius jun. giebt an, daß er jetzt Lieutenant zur Reserve sei. Auch er bekundet, daß für den fraglichen Wechsel Valuta nicht gezahlt wurde. — Der Rechtsbeistand des Beklagten führt **noch andere Wechsel** auf, welche von dem Kläger verschwiegen sein sollen. Es sind dies Wechsel über größere Beträge, welche, über insgesammt auf 31000 M. lautend, für 4500 M. von den Gläubigern herausgegeben wurden. Der Kläger weist aus dem Verzeichnisse nach, daß er diese Wechsel zusammengefaßt und nicht den Nominalwerth derselben, sondern den Werth angegeben habe, der voraussichtlich dafür gezahlt werden müßte. Es seien Wechsel, welche zur Deckung für **Provisionsforderung für zu vermittelnde Geldbeschaffung gegeben worden seien**.

Eine Frau Probst aus Dresden ist vom Privatkläger mehrfach als Vermittlerin zur Beschaffung von Darlehn benutzt worden. Die Vertheidigung legte dem Gerichtshofe ein Schreiben des Herrn v. Nathusius sen. an Frau Probst vor. Der Schreiber erzählt darin von der reichen Partie, die sein Sohn in nächster Zeit eingehen werde. Die Braut habe noch einen alten Erbonkel, einen über 70 Jahre alten Junggesellen, der bereits zu ihren gunsten ein Testament gemacht habe. Die Braut werde 6 bis 7 Millionen von ihm erben. Die Zeugin **Probst** giebt zu, daß sie diesen Brief einem Kapitalisten gezeigt habe, um ihn zur Hergabe von Geld für den Privatkläger zu bewegen.

Der Zeuge **Löper** giebt zu, daß er zunächst sich bereit erklärt habe, die auf 222000 Mark angegebene Schuldenlast seines Schwiegersohnes zu tilgen, da er angenommen habe, daß die Gläubiger sich mit etwa 80000 M. befriedigen lassen würden; als er aber gesehen habe, daß es eine Schraube ohne Ende wurde, habe er die Zahlungen für seinen Schwiegersohn eingestellt. **Jetzt thue er für ihn garnichts mehr.**

Der Privatbeklagte hat gegen den Kläger Widerklage erhoben, weil dieser über ihn zu anderen Personen beleidigende Aeußerungen gethan haben soll. Die Zeugen, auf welche sich der Widerkläger beruft, lassen ihn im Stich, nur die Zeugin Probst bekundete, daß der Kläger v. N. den Widerkläger beschimpft habe.

Während der Vertreter des Klägers die Bestrafung des Beklagten beantragte, führte der Vertheidiger aus, daß der Beweis der Wahrheit in allen Punkten erbracht sei. Jedenfalls sei dargethan, daß Herr v. Nathusius weit über die Grenzen des Erlaubten hinausgegangen sei, wenn seine Handlungsweise vielleicht auch dem Strafrichter nicht eine genügende Handhabe zum Einschreiten gäbe.

Justizrath Munckel beantragte die Freisprechung des Beklagten, weil derselbe als Beauftragter des Herrn Loeper in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Der Vorsitzende verkündete das Urtheil dahin, daß der Beklagte, Lieutenant a. D. Haas, der Beleidigung **in einem Falle** schuldig und deshalb mit **30 Mark Geldstrafe**, der Widerbeklagte der Beleidigung ebenfalls schuldig und mit **100 Mark** Geldstrafe zu belegen sei. Die Kosten seien **zu einem Viertel** dem Beklagten, **zu drei Vierteln** dem Widerbeklagten auferlegt worden. Dem Beklagten sei der Schutz des § 193 Str.-G.-B. zwar zugesprochen worden, aber in einem Falle sei er in seiner Behauptung betreffs des Herrn v. Nathusius zu weit gegangen und habe sich einer einfachen Beleidigung schuldig gemacht. Das Gericht nehme **nicht** an, daß der Kläger sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Er habe sich jedenfalls im guten Glauben befunden. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme **müsse aber auch dem Beklagten nicht verargt werden, wenn er das Verhalten des Klägers v. Nathusius so gekennzeichnet habe, wie es geschehen sei**. Dies sei bei der Abmessung der Strafe berücksichtigt worden. Die Beleidigung, deren der Kläger sich schuldig gemacht, müsse strenger angesehen werden, weil der Widerkläger eine Persönlichkeit sei, **die vollständig rein dastehe**.

Lokales.

Städtische Armenpflege. Die „**offene**" — d. h. nicht in Anstalten (Obdach, Waisen-, Arbeitshaus, Hospitälern, Kranken-, Irrenhäusern) ausgeübte — Armenpflege hat 1895/96 wiederum **an Ausdehnung zugenommen**. Laufende **Monats-Unterstützungen** wurden 1895/96 (in Klammern für 1894/95) gezahlt: an Almosenempfänger 4142286 (3869949) Mark in 305522 (289580) Portionen, im Durchschnitt pro Monat 25460 (24132) Portionen zu durchschnittl. 13,56 (13,36) Mark; für Pflegekinder — d. h. Halbwaisen, die bei der Mutter gelassen werden — 676704 (655225) Mark in 107228 (104097) Portionen, im Durchschnitt pro Monat 8936 (8675) Portionen zu durchschnittl. 6,31 (6,29) Mark. Auf je 10000 Zivileinwohner (mittlere Bevölkerungszahl, berichtigt nach der letzten Zählung) kamen pro Monat 209 (1894/95: 202, ferner 1893/94: 198, 1892/93: 186, 1891/92: 178, 1890/91: 172) Portionen Almosen- und Pflegegeld. Der Bericht der Armendirektion für 1895/96 bringt zum ersten Male auch die **Personenzahl** der Almosenempfänger und Pflegekinder. Diese muß — da viele Unterstützte erst im Laufe des Jahres eingetreten oder vor Ablauf des Jahres ausgetreten sind, also im Jahre weniger als 12 Monats-Portionen erhalten haben — noch größer als die Portionenzahl sein. Im ganzen wurden 1895/96 28814 verschiedene Almosenempfänger und 11113 verschiedene Pflegekinder laufend unterstützt, und es erhielt im Jahre der Almosenempfänger durchschnittlich 143,76 M., das Pflegekind durchschnittlich 60,89 M. Von den im März 1896 (bezw. 1895) in den Listen geführten 26069 (24903) Almosenempfängern werden **die persönlichen Verhältnisse** mitgetheilt. 19341 (18529) waren weiblich, darunter 15005 (14511) Wittwen. Männlich waren 6728 (6374), darunter 55 (51) frühere Beamte u. s. w., 58 (46) Künstler, Gelehrte u. s. w., 340 (285) Handeltreibende, 2670 (2868) Gewerbetreibende, 3471 (3010) Handwerker, 134 (114) ohne Berufsangabe. Bei den Angaben über Alter, Ursache der Bedürftigkeit ꝛc. wird leider, wie immer, das Geschlecht nicht unterschieden. Unter 50 Jahre alt waren nur 3138 (2987) Personen, 50—60 Jahre 3959 (3792), 60—70 Jahre 9645 (9299), 70—80 Jahre 7816 (7514), über 80 Jahre 1511 (1311). Die höchsten Altersklassen überwiegen, — nicht etwa, weil Armuth gesund macht und alt werden läßt, sondern weil die städtische Armenpflege vorwiegend erst da helfend eingreift, wo die Hilfsbedürftigkeit auf hohes Alter zurückgeführt werden kann. Für jüngere Leute hat man eben auch hier meist die Antwort: „Wer jung und kräftig ist, kann arbeiten, und wer arbeiten **will, der findet** auch Arbeit." Es wurden unterstützt wegen hohen Alters 14781 (14051), wegen andauernder Krankheit oder Siechthums 7828 (7244), wegen nicht zureichender oder mangelnder Erwerbsfähigkeit 3460 (3608). Außer dem laufenden Almosen- und Pflegegeld wurden noch gezahlt 677863 (698364) M. **Extra-unterstützung** in 82415 (82323) Portionen, im Durchschnitt pro Monat 6868 (6861) Portionen, wovon 1565 (1337) auf Almosenempfänger, 622 (626) auf Pflegekinder, 4681 (4878) auf „nur vorübergehend Hilfsbedürftige" kamen. Im ganzen wurden von den Armenkommissionen an Unterstützungen (Almosen-, Pflegegeld, Extra-Unterstützung) gezahlt 5496858 (5223537) M. Die gesammten Ausgaben der Armendirektion für den ihr zustehenden Theil der Armenpflege stellten sich auf 7496998 (7245379) M., die Ausgaben für das gesammte städtische Armenwesen (inkl. geschlossene Armenpflege) auf 14462739 (13997089) M.

Zur Frage der Berliner Unfallstationen schreibt uns die Neuner-Kommission der Berliner Krankenkassen: Wir haben die von Kassenmitgliedern vorgebrachten Klagen über die Unfallstationen sorgfältig geprüft; wir suchten aus den Berichten, welche uns zugänglich waren, ein möglichst unparteiisches Urtheil über die Unfallstationen zu gewinnen. Wir haben, da wir als Laien uns ein sachgemäßes Urtheil über ärztliche Leistungen nicht anmaßen konnten und wollten, die hervorragendsten Chirurgen unserer Hauptstadt, darunter die sämmtlichen Leiter der chirurgischen Abtheilungen unserer großen Krankenhäuser um ihre Meinung gebeten, weil zu ihnen viele der Verletzten gebracht werden, welche in den Unfallstationen die erste Hilfe erhalten haben. Ueberall erhielten wir eine ungünstige Auskunft. Nur das Reichs-Versicherungsamt ist warm für die Unfallstationen eingetreten. Es empfiehlt dieselben in einem Erlaß vom 9. Januar 1896 als Vorbilder anderen Berufsgenossenschaften, da diejenige Berufsgenossenschafts-Sektion, deren Leiter die Unfallstationen ins Leben gerufen haben, nämlich die Sektion VI der Brauerei-Berufsgenossenschaft, im Jahre 1894 mit Hilfe der Unfallstationen von 581 **Schwerverletzten 531, d. h. 91,39 pCt. innerhalb der ersten 13 Wochen vollkommen wieder hergestellt habe**. Wir haben nach eingehender Prüfung diese Zahlenangaben sofort für falsch erklärt. Jetzt lesen wir in der „Medizinischen Reform" vom 30. Januar 1897, daß der Vorsitzende und der Geschäftsführer dieser Genossenschaftssektion, welche doch allein dem Reichs-Versicherungsamte diese Zahlen geliefert haben können, keinen Anstand nahmen, vor Gericht zu erklären, daß diese Zahlen falsch und von ihnen nicht dem Reichs-Versicherungsamte gegeben seien. Ja, nach derselben Quelle sollen sie sogar hinzugefügt haben, daß es eine unerhörte Dreistigkeit gewesen wäre, wenn sie sich gestattet hätten, diese Zahlen dem Reichs-Versicherungsamte einzureichen. Da der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, bisher das Wort noch nicht ergriffen hat, können die Zahlen seines Erlasses für uns keine Beweiskraft haben, zumal wir durch sorgfältige Erkundigungen festgestellt haben, daß die Berichte der Presse über die Unfallstationen auch sonst viele Unrichtigkeiten enthalten; daß die dirigirenden Aerzte wohl selbst kaum glauben, an Wissen und Können den Chirurgen unserer großen Krankenhäuser überlegen zu sein, und daß ihre Assistenten, welche während der meisten Stunden den Dienst selbständig versehen, ganz junge unerfahrene Aerzte oder Studenten der Medizin sind. Es ist gut, daß diese Angelegenheit jetzt wieder zur Sprache kommt, wo die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetze dem Reichstage zur Berathung vorliegt. Denn die Geschichte der Berliner Unfallstationen bietet ein lehrreiches Beispiel, welcher Mißbrauch mit diesem Gesetze getrieben wurde, in wie rücksichtsloser Weise Genossenschaftsvorstände mit den Knochen der in ihren Betrieben verunglückten Arbeiter wirthschaften konnten!

Wie kamen die Unfallstationen zu stande? Der Geschäftsführer einer Genossenschaftssektion setzt sich in Verbindung mit den ihm befreundeten Vorständen einiger Berufsgenossenschaften und sucht sich einige, meist jüngere und unbeschäftigte, aber wohlhabende Aerzte. Diese bekommen zwar kein Gehalt, aber den imponirenden Titel „dirigirender Arzt". Sie richten sich aus eigenen Mitteln Privatkliniken und Polikliniken ein, welche sie auf ihre Kosten erhalten müssen. Die einzige Unterstützung des Kuratoriums besteht darin, daß man ihnen durch Reklame Kundschaft anzuwerben sucht. Dies gelingt aber nur mangelhaft; denn das Publikum ist gewarnt und mißtrauisch. Da findet man endlich den rettenden Ausweg in dem § 76c des Krankenversicherungs-Gesetzes. Dieser giebt den Berufsgenossenschaften das Recht, den Verletzten schon innerhalb der ersten 13 Wochen in eigene Behandlung zu nehmen. Man macht von diesem Rechte den rücksichtslosesten Gebrauch; man zwingt in allen Betrieben, bei denen man mitzureden hat, den Arbeiter, bei Verletzungen nur die Hilfe der Unfallstationen aufzusuchen. So gelang es, die Unfallstationen zu füllen. Und der Arbeiter, der bei einer lebensgefährlichen Verletzung nicht mehr in einem unserer großen wohleingerichteten Krankenhäuser sich darf bringen lassen, sondern in eine dieser privaten Unfallstationen kommt, die in engen Hofgebäuden untergebracht sind? Nun, bisher **mußte** er sich fügen; gegen den Willen der Berufsgenossenschaften gab es keine Berufung.

Jetzt endlich ist Hoffnung, daß diesem Treiben Schranken gesetzt werden!

Der § 5c der Novelle bestimmt, daß die Landesbehörde den Berufsgenossenschaften für ihren Bereich das Recht entziehen kann, den Verletzten in eigene Behandlung zu nehmen, **sobald seine Krankenkasse für ihn genügend gesorgt hat**. Wird dieser Paragraph angenommen, dann erhält der verletzte Arbeiter, welcher sich nicht willenlos von einem Genossenschaftsvorstande verschicken lassen will, das Recht, die Hilfe der Landesbehörde anzurufen. Die an den Berliner Unfallstationen interessirten Berufsgenossenschaften wären dann z. B. oft gezwungen, der Landesbehörde den Beweis zu liefern, daß die Arbeiter in die Unfallstation in der Wilhelmstraße oder am Mariannen-Ufer gebracht werden müssen, weil die Behandlung in der königlichen Klinik nicht die Garantie biete, daß ein Knochenbruch in wenigen Wochen dort ebenso „radikal, ebenso gut mit Vermeidung langwieriger Verkrüppelung" geheilt werden kann. Wohl mit Recht fürchten sie, daß sie diesen Beweis nicht immer in überzeugender Weise werden führen können; **daß ihre für die Arbeiterschaft unheilvolle Thätigkeit nach Annahme dieses Paragraphen lahm gelegt wird.**

Deshalb setzen sie auch jetzt alle Hebel in Bewegung, um diesen ihnen verhaßten § 5c zu beseitigen.

Hoffen wir im Interesse der gesammten Arbeiterschaft, daß diese Maulwurfsarbeit ihnen nicht gelingen möge!

Uns will scheinen, daß die Neuner-Kommission mit dieser Zuschrift, die sich gegen unsern Artikel in Nr. 39 d. Bl. richten soll, zum erheblichen Theil offene Thüren einrennt. Daß wir für die im § 5c der Novelle zum Unfall-Versicherungsgesetz den Krankenkassen zugesicherten Rechte eintreten, brauchen wir wohl nachträglich nicht besonders zu versichern; gerade unser Artikel wandte sich durchaus gegen ein Heilungsmonopol der Unfallstationen. Wir sind aber objektiv genug, die Nothwendigkeit von Institutionen anzuerkennen, welche es den verunglückten Arbeitern ermöglichen, schnell zu einer sachgemäßen Hilfe zu kommen. Von dieser Einsicht werden wir uns schwerlich abbringen lassen; am allerwenigsten aber durch den Lärm, den neuerdings eine Klique von Aerzten anschlägt, die gar zu gern

gesehen hätten, wenn die Berliner Arbeiterschaft sich verleiten ließe, ihren Privatinteressen Vorspanndienste zu leisten.

Für die geplante Abtheilung für Unfallverletzte und die Sanitätswache bei der Charitee in Berlin ist folgende Bestimmung getroffen worden: „Damit die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit haben, fortlaufend Kenntniß von dem Stande des Heilverfahrens bei ihren Verletzten zu erhalten, sollen an mehreren Tagen der Woche bestimmte Stunden angegeben werden, wo die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften die behandelnden Aerzte bei den Krankenbesuchen begleiten können. Auf diese Weise sollen die Vertrauensärzte Gelegenheit erhalten, den Gang des Heilverfahrens selbst zu beobachten, dem Wechsel der Verbände beizuwohnen 2c. Die Abtheilung wird aus 50 Betten bestehen und nicht nur mit den erforderlichen chirurgischen Instrumenten, sondern auch mit den Apparaten für das medikomechanische Heilverfahren ausgestattet werden." Im grunde könnten mit demselben Rechte, das die Berufsgenossenschaften für ihre sogenannten Vertrauensärzte beanspruchen, auch die Krankenkassen auf eine von ihren Aerzten geübte Beaufsichtigung der Kranken dringen.

Zur Stadtbauraths-Wahl. Der Ausschuß zur Vorberathung der Wahl eines Stadtbaurathes für den Tiefbau — an stelle des in den Ruhestand tretenden Geh. Bauraths Dr. Hobrecht — beschloß in seiner am Dienstag Abend stattgehabten Sitzung, der Stadtverordneten-Versammlung in erster Linie den Stadtbaurath Genzmer-Halle a. S., in zweiter den Bauinspektor Balzer von der königl. Eisenbahn-Direktion Berlin als Kandidaten für den vakanten Posten in Vorschlag zu bringen.

Akademische Freiheit in Preußen. Wie berichtet wird, ist in Universitätskreisen das Gerücht verbreitet, daß gegen das Direktorium der Akademischen Lesehalle disziplinarisch vorgegangen werden soll.

Ueber Kaiser Wilhelm II. lesen wir im „Hamburgischen Korrespondenten": Ein Lieblingsphotograph von Monarchen ist der Londoner Mr. Russel, der sich rühmen darf, fast alle gekrönten Häupter Europa's vor seinem Objektiv gehabt zu haben. Mr. Russel bemerkt, daß der deutsche Kaiser beim Photographiren heroische Stellungen vorzieht, während die anderen Potentaten sich des denkbar simpelsten Bourgeois-Auftretens befleißigen und mit Vorliebe mit — einem Regenschirm vor das Objektiv treten.

Das Polizei-Präsidium theilt mit: Zur Behebung entstandener Zweifel hat das Polizei-Präsidium angeordnet, daß die Droschken-Fuhrherren und deren Vertreter die Nachweisungs-Listen über Personal und Betriebsmaterial, deren Führung ihnen nach dem Droschkenreglement obliegt, stets auf dem laufenden zu erhalten haben, also die Eintragungen sofort bewirken müssen, nachdem die Droschke in den Betrieb gesetzt worden oder aus demselben zurückgekehrt ist.

Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung thierischer Krankheiten zu dienen, ist verboten. Uebertretungen dieser neuerdings erlassenen Polizeiverordnung werden, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafen bis zu 60 M. oder verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Die städtische Baudeputation hielt gestern unter Vorsitz des Stadtraths Voigt eine Sitzung ab, in welcher beschlossen wurde, dem Projekte der Umgestaltung des Potsdamer Platzes zuzustimmen. Bei diesem Projekte sollen unter Beseitigung des großen Inselperrons die Bürgersteige in den Platz hinein vorgeschoben werden. Eine Theilung des Platzes soll durch zwei schmale, im Zuge der Königgrätzerstraße anzulegende Inselperrons erfolgen, zwischen denen der Verkehr von der Leipzigerstraße nach der Potsdamer- und Bellevuestraße sich in einer einfachen Kurve bewegen kann.

Die Leiche des Droschkenkutschers Böttcher, welche, wie bereits gemeldet, im Schiffahrtskanal aufgefunden wurde, zeigt keinerlei Verletzungen, die auf einen etwaigen gewaltsamen Tod, herbeigeführt durch dritte Personen, schließen lassen könnten. Da bei dem Todten auch die von ihm mitgeführten Werthsachen gefunden wurden, so werden hiermit alle seinerzeit an das Verschwinden des B. geknüpften Muthmaßungen hinfällig.

Der Komponist und Professor der Hochschule für Musik, Woldemar Bargiel, ist gestern, 69 Jahre alt, hier gestorben.

Ueber das schwere Brandunglück, das sich am Dienstag Abend in der achten Stunde in dem Hause Landsbergerstraße 92 ereignet hat, wird berichtet: Im genannten Hause haben im vierten Stock die Arbeiter Viet'schen Eheleute eine Dachwohnung inne. Abends gegen 8 Uhr verließ Frau V. für kurze Zeit ihre Behausung, um einige Einkäufe zu machen; inzwischen verblieben die beiden Kinder, zwei Knaben, Richard fünf Jahre und Karl sechs Monate alt, allein zurück. Der Säugling lag in der Wiege, während der ältere Knabe ruhig am Tische saß und spielte. Als kurze Zeit darauf Herr V. von der Arbeit nach Hause kam und die Thür öffnete, schlug ihm dichter Qualm und eine Feuergarbe entgegen. Richard V., der an der Thür stand, rief dem Vater zu: „Karl brennt, ich kann nichts dafür!" — Der bestürzte Vater brachte zunächst den älteren Knaben in Sicherheit, da er bis zu der lichterloh brennenden Wiege nicht mehr vordringen konnte. Inzwischen war, da die Flammen bereits zum Dache hinausschlugen, von Straßenpassanten die Feuerwehr alarmirt, welche nach kurzer Zeit zur Stelle war. Der Säugling konnte aber nicht mehr gerettet werden, da der kleine Körper bereits total verbrannt war, das Feuer selbst konnte mit einer Rohrleitung gelöscht werden. Bezüglich der Entstehung des Brandes giebt der fünfjährige Knabe an, daß ihm beim Spielen die Lampe vom Tisch gefallen wäre und zunächst die Wiege des kleinen Bruders in Brand gesetzt habe; das Feuer hat sich dann mit großer Geschwindigkeit verbreitet und den größten Theil der nicht versicherten Wohnungseinrichtung vernichtet. Bei dem Brande gingen auch dem V. gehörige Werthpapiere in Höhe von 1000 M. zu grunde, welche zum theil aus eigenen Ersparnissen, zum theil aus einer Erbschaft von seinem Bruder herrührten.

Ausgerückt. Eine unangenehme Ueberraschung wurde dem Restaurateur B. in der Brüderstraße beim Erwachen am frühen Morgen. Seine Frau war in Begleitung ihrer Töchter von 16 und 9 Jahren ausgerückt — unter dem Schutze des Versicherungsbeamten J., der 27 Jahre zählt. Als Reisegeld hatte sie die Geschäftskasse und Werthpapiere im Betrage von 12 000 Mark, die gesammten Ersparnisse des fleißigen Gatten mitgenommen. Der Versicherungsbeamte hatte ein Verhältniß mit der 16jährigen Tochter angeknüpft, welches die Mutter begünstigte; der Vater aber hatte dem jungen Manne das Haus verboten, weil er erfahren hatte, daß J. noch Beziehungen zu einer Kellnerin unterhalten haben soll, und er nicht gern sah, wie Mutter und Tochter dem „Verlobten" fortwährend Geld zusteckten.

Falsche Zweimarkstücke mit der Jahreszahl 1883 und dem Münzzeichen A sind gegenwärtig in Umlauf.

Ein Opfer des Denkmalsbaues. Verstorben ist gestern im Krankenhause Friedrichshain der am 21. d. M. durch Ausgleiten einer Leiter vom National-Denkmal an der Schloßfreiheit abgestürzte 22 Jahre alte, unverheirathete Zimmermann Albert Ewald. Er hatte nicht nur beide Beine gebrochen, sondern es sind auch innere Theile, namentlich die Nieren, schwer verletzt.

Massendiebstähle an Frühstücksbeuteln haben gestern früh in der Louisenstadt diesseits des Kanals stattgefunden. Allem Anscheine nach muß sich eine ganze Gesellschaft zu diesen Diebstählen verbunden haben, denn sie sind in sämmtlichen Häusern fast überall zwischen 6½ und 6¾ Uhr morgens ausgeführt worden.

Vollständig wiederhergestellt worden sind zwei Personen, an deren Aufkommen man seinerzeit kaum noch denken konnte. Der Laternenputzer Christians aus der Dragonerstraße, der am 30. Januar abends beim Reinigen einer Laterne auf der Kronprinzenbrücke infolge Bruches einer Sprosse von der Leiter auf das Brückengeländer und von hier in die Spree hinabfiel, ist gestern als geheilt aus dem Krankenhause entlassen worden, desgleichen der Kaufmann Willy Bartsch aus der Dunkerstraße, der sich am 15. d. M. nach einem Zerwürfniß mit seinen Eltern in einer Droschke zu erschießen versuchte und am Kopfe schwer verletzte.

Zu dem großen Kofferdiebstahl, über den wir vor einiger Zeit berichteten, erfahren wir, daß es der Charlottenburger Kriminalpolizei gelungen ist, auch den zweiten Dieb in der Person des Handlungsgehilfen Otto festzunehmen. Dieser war, als sein Diebesgenosse Schmidt am Zoologischen Garten ergriffen wurde, entkommen und hielt sich seitdem bei seiner Braut, der 26jährigen Johanna Wasmund in der Kaiserin Augusta-Allee Nr. 33 auf. Die Kriminalpolizei erfuhr das und verhaftete den Dieb aus der Wohnung heraus.

Unglücksfälle im Straßenverkehr. An der Ecke der Rosenthaler- und Weinmeisterstraße wurde vormittags der 15jährige Arbeitsbursche Martin Stieske durch eine Anzeigerdroschke überfahren und an den Unterschenkeln so erheblich verletzt, daß seine Ueberführung in das St. Hedwigs-Krankenhaus erforderlich wurde. — In der Mittagsstunde fiel der 82jährige Schuhmacher Theodor Sturzebecher an der Ecke der Manteuffel- und Reichenbergerstraße während der Fahrt aus einer Droschke und verletzte sich an der Stirn und an der Hand. Er erhielt auf der Unfallstation III einen Verband und konnte dann seine Wohnung aufsuchen. — Dienstag Nacht ging das Pferd eines der Brauerei Pichelsdorf gehörigen Wagens, der vor dem Hause Rammlerstraße 32 ohne Aufsicht stand, durch und raste die Straße in der Richtung auf die Brunnenstraße hinab. In der Brunnenstraße lief das Pferd auf dem an der Humboldthain-Seite gelegenen Bürgersteig entlang, bis es vor dem Hause 99 hinstürzte. Der Wagen wurde stark beschädigt, außerdem ist ein ziemlich starker Baum umgerissen und zwei Straßenlaternen beschädigt worden. Personen sind nicht verletzt worden. Die Schuld an dem Vorfall trifft den Kutscher, der das Pferd ohne Aufsicht gelassen hatte. — Dienstag gegen 5 Uhr entstand vor dem Hause Invalidenstraße 164 am Kreuzungspunkte mit der Brunnen- und Veteranenstraße dadurch eine einstündige Verkehrsstörung, daß ein mit nassem Pferdedung beladener Arbeitswagen zusammenbrach und die Ladung auf die Pferdebahnschienen fiel. Es sammelten sich 52 Wagen der Linie Rosenthaler Thor—Moabit, Schönhauser Allee—Rollendorfplatz, Hasenhaide—Müllerstraße und Ackerstraße—Schlesischer Bahnhof an und es entstand ein Auflauf von etwa 300 Personen.

Aus den Nachbarorten.

In Neu-Weißensee steht Albrechtshof in der Parkstraße, in Alt-Weißensee die Seeterrasse (Wittwe Rothe) der Arbeiterschaft zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Mit der Frage der Verleihung des Stadtrechts an Schöneberg beschäftigte sich gestern der brandenburgische Provinziallandtag des langen und breiten. Von der Eingemeindung in Berlin wollte niemand etwas wissen. Es wurde geltend gemacht, daß durch diese Maßnahme die Steuerkraft der Provinz zu ungünstig beeinflußt werde, und dann wies ein Redner, der Landesdirektor Freiherr v. Manteuffel, dunkel auf die Gefahren hin, die aus der Eingemeindung erwachsen könnten. „Ein noch größeres Anwachsen Berlins", so meinte der Landesdirektor, würde ich für ein soziales Uebel halten. Dagegen ist es gut, wenn ein Gürtel von potenten Gemeinden um Berlin herumliegt. Das giebt eine gewisse Sicherheit gegenüber sozialen Gefahren. Die Verleihung des Stadtrechtes wird demnach diese Gefahren hintanhalten, und dieses Hintanhalten der Eingemeindung liegt auch im Interesse der Provinz." Die Idee, daß durch geometrische Kunststücke die soziale Gefahr aufgehalten werden kann, erinnerte an gewisse Wahlpraktiken des verflossenen Puttkamer und sollte patentirt werden.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Kommissionsantrages, daß der Provinzial-Landtag sich damit einverstanden erkläre, daß der Gemeinde Schöneberg die Annahme der Städte-Ordnung ihrem Antrage gemäß gestattet werde.

Vom Walten der Bureaukratie. Der Vorort Lichtenberg hat die diplomatischen Beziehungen zu Berlin abgebrochen! Und das um zwanzig Reichspfennige! Anlaß zu dieser Aktion gab eine zwischen Berlin und Lichtenberg wegen einer „Unterstützungskosten-Einziehungssache" entstandene Differenz. Es handelt sich um die Wiedereinziehung der von einer Gemeinde für Kur und Verpflegung verausgabten Kosten durch diejenige Gemeinde, nach welcher der Unterstützte später verzogen ist. Die Sachen beruhen also auf Gegenseitigkeit. Letzthin hatte der Berliner Magistrat von dem eingezogenen Kostenbetrage, den er nach Lichtenberg sandte, das Postanweisungsporto mit 20 Pfennig in Abzug gebracht, weil dies nicht von dem Zahlungspflichtigen hatte eingezogen werden können. Darob in Lichtenberg Entrüstung und ein geharnischtes Kanzleischreiben mit einer Abschrift des Ministerialerlasses vom 13. Juli v. J. In Berlin ist man der Ansicht, daß jener Erlaß, der vorschreibt, daß jede Gemeinde ihre Porto-Auslagen selbst zu tragen hat, sich nur auf die Korrespondenz beziehe, nicht aber auf die Uebersendung von Geldern, die im Auftrage einer fremden Gemeinde ohnehin kostenlos eingezogen worden sind. Das Ende vom Liede war, daß der Gemeindevorstand von Lichtenberg dem Berliner Magistrat unter Vorrechnung der vielen Berliner Einziehungssachen, die er zu besorgen habe, erklärte, daß er vom 1. k. Mts. ab für Berlin das Einziehungsverfahren einstellen werde, was der Berliner Magistrat mit einer Schlußabrechnung über die bei ihm schwebenden Lichtenberger Sachen erwiderte. Damit sind die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Berlin und Lichtenberg abgebrochen. Berlin ist ruhig.

Eine Masern-Epidemie ist in Tegel ausgebrochen, und zwar in so heftiger Weise, daß für den Umfang des Gemeindebezirks die Anzeigepflicht angeordnet ist.

Soziale Rechtspflege.

Tuberkulose und Betriebsunfall. Der Arbeiter Kaubing hatte eine Verletzung der Brust erlitten und deshalb eine Unfallrente beansprucht. Die zuständige Berufsgenossenschaft wies ihn jedoch ab, nachdem ihr zwei Ärzte bestätigt hatten, daß die Verletzung vollständig verheilt sei, K. aber schon zwei Jahre früher einen Blutsturz gehabt habe und jetzt über Magenschmerzen klage. Eine Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Magenleiden hatte der eine Gutachter verneint. Der Kläger legte gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft die Berufung ein, indessen hatte er auch diesmal keinen Erfolg zu verzeichnen. Nunmehr wandte er sich an das Reichs-Versicherungsamt. Bevor dies in der Sache verhandeln konnte, verstarb Kaubing. Statt seiner führte dann die Wittwe und die Kinder den Prozeß weiter, sowohl als Erben wie als Hinterbliebene. — Das Rekursgericht holte schließlich noch ein Obergutachten des Professors Dr. Fürbringer ein. Dieser ließ sich folgendermaßen aus: Nach den vorliegenden Gutachten und der Krankheitsgeschichte des Verstorbenen sei anzunehmen, daß er schon lange vor dem Unfalle am Magen gelitten habe und daß die erwähnte Blutung eine Magenblutung gewesen sei. K. habe aber auch die Schwindsucht gehabt, und zwar sei er ebenfalls bereits vor dem Unfalle tuberkulos gewesen. Man habe es hier mit einer Kombination von Lungentuberkulose und Magenkrebs zu thun. Der prozentuale Antheil beider Krankheiten am Tode K.'s lasse sich nicht feststellen; es dürfte aber die Annahme zutreffen, daß dem Krebs die größere Hälfte zukomme, aber auch die Lungenschwindsucht allein würde über kurz oder lang zum Tode geführt haben. Höchst wahrscheinlich sei das tuberkulose Leiden durch den Unfall in eine gewisse Bewegung gebracht worden. Es habe demnach mit aller Wahrscheinlichkeit der Unfall, insofern die Schwindsucht am Tode K.'s betheiligt gewesen sein müsse, auch den Tod beschleunigt. — Auf grund dieses Gutachtens hob das Reichs-Versicherungsamt die Vorentscheidung auf und verurtheilte die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung. Die Mitwirkung des Lungenleidens beim Ableben Kaubing's und die Einwirkung des Unfalles auf das Lungenleiden, die Professor Fürbringer annehme, genügten, die Entschädigungspflicht der Beklagten zu begründen.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung und Erregung ruhestörenden Lärms war der Klempner v. Dorp vom Schöffengericht zu 24 Tagen Haft verurtheilt worden. Er hatte — nach Aussage eines Schutzmannes — in der Nähe der Kottbuser Brücke mit mehreren Kollegen auf der Granitbahn des Bürgersteiges gestanden, war der Aufforderung zum Weitergehen nicht gefolgt und soll auch bei seiner Arretirung Lärm gemacht haben. v. Dorp behauptet, ohne Veranlassung sistirt worden zu sein und will namentlich nicht gelärmt haben. Die Berufungskammer nahm jedoch den vom ersten Richter festgestellten Thatbestand als richtig an. Die Strafe schien aber selbst dem Staatsanwalt für die geringfügigen Uebertretungen zu hoch. Er beantragte eine Geldstrafe von 15 M.; der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Wegen wiederholter Unterschlagungen zum Schaden der Kirchenkasse von St. Georgen standen gestern der frühere Kassirer, jetzige Kaufmann, Karl Friedrich Emil Heinze und der Buchhalter Eduard Lattey vor der I. Strafkammer des Landgerichts I (Vorsitzender Landgerichts-Direktor Rieck). Beide waren schon früher in Gemeinschaft mit dem Kirchhofswärter Gruhn angeklagt worden und die damalige Beschuldigung beruhte auf Geständnissen, die Gruhn dem ersten Prediger von St. Georgen, Superintendent a. D. Wegner abgelegt hatte. In dem damaligen Verfahren wurde den Behauptungen Gruhn's seitens des Gerichtshofes kein Glaube beigemessen und die Folge war, daß nur Gruhn zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, dagegen die Freisprechung der beiden jetzigen Angeklagten erfolgte. Letztere wurden aus ihren Stellungen bei der Kirchen-Rendantur entlassen, während Gruhn inzwischen trotz seiner Verurtheilung wieder Beschäftigung als Kirchhofsarbeiter gefunden hat. Nun sind nachträglich noch eine Reihe von angeblichen Strafthaten der beiden Angeklagten zur Anzeige gebracht worden, welche zur Erhebung der jetzigen Anklage geführt haben. Nach längerer Verhandlung hielt es der Gerichtshof für geboten, die Frage zu prüfen, ob die Angeklagten als Beamte anzusehen und deshalb vor das Schwurgericht zu verweisen seien. Dies würde der Fall sein, wenn die Kassenorganisation in St. Georgen eine statutarische Ordnung darstellen würde, welche nach § 46 der Synodal-Ordnung einer Zustimmung der Kreis- und Provinzial-Synode und einer Genehmigung des Konsistoriums bedürfte. Weder Superintendent Wegner, noch Kassenrendant Schulz, noch einige als Zeugen anwesende ehemalige Mitglieder der Gemeindevertretung vermochten mit Bestimmtheit anzugeben, ob dieser Instanzenweg beschritten worden und ob eine ausdrückliche Genehmigung der Neuordnung ergangen sei. Die Rechtsanwalte Dr. Lubszynski und Dr. Schwindt bestritten die Beamteneigenschaft der Angeklagten schon aus dem Grunde, weil sie auf dreimonatliche Kündigung angestellt und vom Gemeinde-Kirchenrath einfach entlassen worden seien, was bei einem Beamten unmöglich wäre. — Der Gerichtshof beschloß nach längerer Berathung, die Sache zu vertagen und zunächst vom Konsistorium eine amtliche Auskunft darüber einzuholen, ob im Jahre 1889 oder 1890 seitens der Kirchengemeinde-Behörde eine statutarische Ordnung erlassen ist und diese die Genehmigung des Konsistoriums in Gemäßheit des § 46 der Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 erhalten hat.

Grobe Beschimpfungen einer städtischen Lehrerin hatten einen umfangreichen Prozeß veranlaßt, dessen Verhandlung gestern einen ganzen Sitzungstag des hiesigen Schöffengerichts in Anspruch nahm. Bei der großen Anzahl der vorgeladenen Zeugen mußte der kleine Schwurgerichtssaal als Folie für die Verhandlung dienen. Die auf fortgesetzte Beleidigung und Körperverletzung lautende Anklage richtete sich gegen die Hauseigenthümerin Wittwe Weustel, welche durch Rechtsanwalt Wronker vertheidigt wurde, während der als Nebenklägerin zugelassenen städtischen Lehrerin Frl. Zimmermann der Rechtsanwalt Holz zur Seite stand. Es handelte sich um eine Hausklatscherei in allerbedenklichstem Umfange, deren leidender Mittelpunkt das im Hause der Angeklagten Neue Königstr. 4 wohnende Frl. Zimmermann war. Diese ist der Gegenstand häßlicher Anfeindungen im Hause geworden und hat Beschimpfungen und Belästigungen der mannigfachsten Art auszuhalten gehabt. Eine ihrer Gegnerinnen ist schon in einem anderen Strafverfahren zu einer empfindlichen Strafe verurtheilt worden. Der Aerger und die Pein, denen sie in jenem Hause ausgesetzt war, hörten aber nicht auf, sondern wurden schließlich unerträglich. Ihre Hauptgegnerin war die Hauswirthin, die sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in ungeheuerlicher Weise beleidigte und beschimpfte. Die Sachlage ist um so eigenartiger, als der Vater der Nebenklägerin aus dem Nachlaß des verstorbenen Ehemannes der Angeklagten Weustel ein Legat erhalten hat und die Angeklagte nun zu ungezählten Malen jedermann mittheilte, daß die Familie Zimmermann „ihr" (der Angeklagten) Geld verzehre. Die vielen nicht wiederzugebenden Schimpfworte, die die Angeklagte für die Nebenklägerin stets bereit hatte, führten schließlich sogar zu einer groben Ausschreitung. Bei einer unbedeutenden Gelegenheit stieß die Angeklagte ihre Gegnerin so heftig vor die Brust, daß sie diese Treppe hinabfiel und sich blutig schlug. Sie verschmähte es auch nicht, nach der Schuldeputation zu laufen, Frl. Z. dort anzuschwärzen und ihre Entlassung aus dem Schuldienste zu fordern, da sie dem Alkoholismus zuneige und zur Kindererziehung unfähig sei. Die Ergebnisse der Verhandlung, wobei die Gegensätze oft heftig aufeinanderplatzten, brachten den Gerichtshof zu der Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten. Diese wurde zu drei Monaten und vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Innungs-Musikmeister Görner in Charlottenburg hält neben 2 bis 4 Gehilfen 40 bis 50 Lehrlinge, deren Aus—bildung ganz nach dem Herzen eines echten Zunftmeisters betrieben wird. In dem Lehrvertrage ist wenig von den Pflichten des Lehrherrn, destomehr dagegen von den Pflichten des Lehrlings resp. der Eltern desselben die Rede. Diese müssen erstens ein stattliches Lehrgeld zahlen, ferner die für den Lehrling gezahlten Krankenkassengelder erstatten, für stets saubere Wäsche und Kleidung, insbesondere für einen tadellosen schwarzen Anzug und Zylinderhut Sorge tragen. Ueberschreitet der Lehrling einen ihm gewährten Urlaub, so haben dessen Eltern für jeden versäumten Tag 3 M., für einen Sonn- oder Feiertag sogar 9 M. an den Meister zu zahlen. Das Züchtigungsrecht sichert sich Herr Görner ausdrücklich durch eine Vertragsklausel, ebenso das Recht, den Lehrling nicht nur zu allen Musikgeschäften, sondern auch zu allen häuslichen Arbeiten heranzuziehen. Zwei der Herrn Görner anvertrauten Lehrlinge zogen es vor, zu ihren Vätern zurückzukehren, und diese klagen nun beim Amtsgericht zu Charlottenburg auf Aufhebung des Lehrvertrages. Sie machten in dem am Montag abgehaltenen Termin geltend, daß bei Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Gesundheit und Sittlichkeit der Lehrlinge gefährdet sei. Kapellmeister Freese vom Garde-Füsilier-Regiment bezeichnet in einem Gutachten die Ausbildung der von ihm geprüften jungen Leute als durchaus ungenügend, während der Sachverständige, Kapellmeister Meyder vom Konzerthaus, dieselbe für hinreichend hält. Er meint, daß vier, ja sogar zwei Gehilfen im stande wären, 40—50 Lehrlinge sachgemäß auszubilden. In einem früheren Termin war zeugeneidlich festgestellt worden, daß die jungen Leute im Sommer oft des Sonnabends von 8 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts in den Zelten zu musiziren hätten; am Sonntag um 4 Uhr morgens müßten sie schon

wieder ein Frühkonzert aufführen. Da die Zwischenzeit nicht hinreiche, um nach Hause zu gehen, so suchten sie theils im Kellnerzimmer Unterkunft, theils brächten sie die Nachtstunden im Thiergarten zu. Nach Beendigung des Frühkonzerts müßten sie den Weg nach Westend antreten, um daselbst von nachmittags 3 Uhr bis abends 11 Uhr aufzuspielen. Auf die Frage, ob bei einer derartigen Anstrengung noch genügend Zeit zur Ausbildung bleibe, antwortete der Sachverständige Meyder: Wenn die jungen Leute nicht lungenkrank sind, dann ist das für sie eine ganz gute Uebung. Ein Attest des Kreis-Physikus bezeichnet die von Herrn Görner den Lehrlingen zugewiesenen Wohn- und Schlafräume als in hygienischer Beziehung unzulänglich. Dieselben seien äußerst unsauber und waren trotz niedriger Außentemperatur nicht geheizt. Durch die offenen Thüren drang von dem durch Katzen verunreinigten Treppenflur ein widriger Geruch. In einem Raume, der für 5 Betten ausreicht, standen deren 8, und zwar je 2 übereinander. In einer gleichfalls als Schlafraum benutzten Küche war der Wasserleitungshahn entfernt, das Becken benutzten die Lehrlinge als Bedürfnißanstalt, die Umgebung desselben war durchnäßt und verbreitete üble Ausdünstungen. Ueber die Beschaffenheit des vom Lehrherrn gelieferten Essens klagen die jungen Leute gleichfalls. Einer der Lehrlinge, der schon beim Antritt der Lehrzeit des Klavierspielens kundig war, wurde von Herrn Görner ohne jede Aufsicht als Klavierspieler in Kneipen geschickt. Hierin erblickt der Vater eine Gefährdung der Sittlichkeit seines Sohnes. Ein Urtheil wurde in diesem Termin noch nicht gefällt.

Der Ortsvorsteher Wittstock aus Schönebeck hatte sich gestern mit noch vier Angeklagten aus derselben Ortschaft vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II wegen falscher Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung resp. Meineid zu verantworten. Gegen den einen der Angeklagten, den Müller Stöcker, wurde außerdem noch wegen Verleitung zum Meineid verhandelt. Der Thatbestand, welcher die fünf angesehensten Bürger unseres Nachbarortes auf die Anklagebank brachte, liegt schon drei Jahre zurück und beruht auf Streitigkeiten, welche Stöcker, der in Schönebeck eine Mühle gepachtet, mit einem guten Nachbar hatte. St. führte damals gegen jenen eine Privatklage wegen Beschädigung resp. Verwüstung von Wiesenland und erhielt von den übrigen vier Angeklagten die eidesstattliche Bestätigung seiner Behauptung. Nachdem jene Angelegenheit längst erledigt, wurde auf grund einer Denunziation gegen die fünf Personen, wie oben genannt, vorgegangen. Zu der gestrigen Verhandlung waren einige zwanzig Zeugen geladen, unter diesen auch ein gerichtlicher Sachverständiger, welcher durch seine Aussagen die Angeklagten erheblich belastete. Der Vertheidiger der letzteren, Rechtsanwalt Salomon, verwarf jedoch die Aussagen des Sachverständigen, weil derselbe bereits seit 1880 als Rentier in Berlin lebe und von der Landwirthschaft infolgedessen wohl nicht mehr viel verstehen dürfte, außerdem habe der Sachverständige das erwähnte Wiesengrundstück nur ein einziges Mal, und zwar ein halbes Jahr, nachdem die Verwüstung stattgefunden, gesehen. Nach zirka sechsstündiger Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen den Ortsvorsteher und die drei Mitangeklagten je vier Wochen, gegen den Mühlenbesitzer Stöcker vier Monate Gefängniß. Der Gerichtshof konnte jedoch die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht erlangen und sprach sie sämmtlich frei.

Der bekannte Spitzel Frhr. v. Lützow hat nun durch seinen Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lubszynski gegen den früheren Direktor der königlichen Schauspiele Herrn v. Strantz die Verleumdungsklage angestrengt. Ueber die militärische Laufbahn des Herrn v. L. hatte seinerzeit das „Kl. J." einen Artikel gebracht, der Gegenstand einer Privatklage des Herrn v. Lützow wurde. Letzterer zog die Klage zurück, da im Laufe der Verhandlung mitgetheilt wurde, daß der Inhalt des Artikels auf Angaben des Herrn v. Strantz beruhte. Nunmehr richtet sich die Privatklage gegen diesen.

Frau Margarethe Schmidt, Deutsch-Wilmersdorf, Wilhelmsau 29, theilt uns zu dem Gerichtsbericht über die Schöneberger Kirchhofsaffäre mit, daß nicht sie, sondern ein Fräulein Emma Schmidt in der Berufungsverhandlung verurtheilt worden sei. Frau Margarethe Schmidt ist freigesprochen worden.

Versammlungen.

Verbandstag der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu Halle a. S. Dritter Verhandlungstag. Vormittagssitzung vom 23. Februar. Die Verhandlungen beginnen mit der Fortsetzung über die Berathung der Abänderungen des Verbandsstatuts, Abschnitt VIII, betreffend die §§ 20—23.

Als erster Redner tritt Sailer-Berlin für Belassung der gegenwärtigen Fassung des Statuts ein, da nach seiner Meinung jeder behördlichen Beschränkung genügend vorgebeugt ist, was auch vom Verbandsvorsitzenden Dietrich-Stuttgart bestätigt wird. Pfütze-Leipzig, Schmidt-Mannheim unterstützen in ihren Ausführungen diese Ansicht, während Mehrmann und Harden-Hannover für entsprechende Abänderung eintreten, um gegen jedes polizeiliche Einschreiten geschützt zu sein. Die Abstimmung ergiebt Annahme eines Antrages, den § 20 in seiner jetzigen Fassung zu belassen. In gleichem Sinne werden hierauf die Abänderungsanträge zu den §§ 21—23 des Verbandsvorstandes angenommen, welche anstatt „Mitgliedschaften" „Bevollmächtigten" lauten und zugleich dem Verbandsvorstande das Recht einräumt, die auf auf ein Jahr erfolgte Ernennung jederzeit zurückzunehmen; den einzelnen Orten wird das Recht, für lokale Zwecke Gelder aufzubringen, eingeräumt. Ueber Abschnitt VI des Statuts, die Verwaltung des Verbandes betreffend, wird ein zu § 11 vom Vorstand gestellter Abänderungsantrag: statt „Mitgliedschaft" „Mitglieder" zu setzen, angenommen. Ein Antrag, den Vorsitzenden und Kassirer des Verbandes nur auf den Verbandstagen zu wählen, gelangt nahezu einstimmig zur Annahme mit der Bestimmung, daß die Wahlperiode des Gesammt-Vorstandes von einem Verbandstage bis zum nächstfolgenden dauert. Zwei Abänderungsanträge zu den §§ 12 und 14, zugleich mit dem Verbandsvorstand Revisoren und den Vorsitzenden des Ausschusses auf dem Verbandstage zu wählen; Absatz 5 des § 14 zu streichen, wurde ohne Diskussion angenommen. Eine längere eingehende Diskussion zeitigte der Abschnitt IX des Statuts, die Urabstimmung betreffend. Die Berliner Delegirten sprechen nach den gestern gemachten Erfahrungen bei der Abstimmung über die Beitragsleistung übereinstimmend dafür, daß neben der Urabstimmung auch die Verbandstage regelmäßig stattfinden, die übrigen Redner sind in ihrer übergroßen Mehrheit ebenfalls für beide Einrichtungen, da die Urabstimmung ein gutes Erziehungsmittel zur Besprechung und Förderung der Verbandsangelegenheiten sei, während der Verbandstag die Theilnahme der Gesammtheit weniger in Anspruch nehme. Ein Antrag Kloth-Leipzig, den Verbandstag regelmäßig alle 3 Jahre, die Urabstimmung je nach Bedarf stattfinden zu lassen, wenn eine solche Verbandsvorstand und Ausschuß für nothwendig erachten oder von einem Viertel der Mitglieder gefordert wird, wird nach längerer Diskussion, bei namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 11 Stimmen (eine Stimmenthaltung) abgelehnt, desgleichen ein Antrag Schmidt-Berlin, statt 200, 100 Mitglieder wählen je einen Delegirten. Zu § 25 werden zwei Anträge — Hannover, betr. Abänderung desselben, nach kurzer Diskussion angenommen, wodurch die übrigen Anträge erledigt sind. Ein weiterer Antrag Hannover um Abänderung des § 26, anstatt 3 Monate, 6 Wochen für Bekanntmachung der gestellten Anträge vor Einberufung des Verbandstages; die Einberufung hat mindestens 4 anstatt 7 Wochen zu geschehen, zu bestimmen, gelangt ebenfalls, bei Ablehnung der übrigen Anträge, zur Annahme. Zu § 27 gelangt ein Antrag der Siebener-Kommission, welcher eine Einschränkung der übermäßigen Anfragestellung bezweckt, nebst einem Antrag Hannover, daß Anträge des Verbandsvorstandes mindestens 8 Wochen vor der Abstimmung zu veröffentlichen seien, ebenfalls zur Annahme. In gleichem Sinne werden eine Anzahl Abänderungsanträge zu § 28 durch Annahme eines Antrags des Verbandsvorstandes, wonach alle gestellten Anträge in den Mitgliederversammlungen berathen werden sollen, bevor dieselben zur Abstimmung gelangen, abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt werden mehrere Anträge zu § 29, durch Annahme des vom Verbandsvorstand gestellten Antrages, daß Verbandsvorstand und Ausschuß in außerordentlich dringenden Fällen berechtigt sind, einen Verbandstag einzuberufen. Eine recht lebhafte und eingehende Diskussion verursachten eine Anzahl Abänderungsanträge zu § 30, welche die Zahl der Delegirten auf mehr als 200 Mitglieder 2c. einschränken wollen. Schmidt, Schulz und Sailer-Berlin, erklären sich nach den bei der Abstimmung über Erhöhung der Beiträge gemachten Erfahrungen, für den Antrag des Verbandsvorstandes, das heißt die jetzige Fassung des Statuts: je 1 Delegirter auf 200 Mitglieder, der auch, nachdem sich einige süddeutsche Delegirte dagegen erklärt, mit großer Mehrheit angenommen wird. Ein Antrag Harder-Hannover zu § 11: Die Wahlperiode des Verbandsvorstandes und des Ausschusses dauert von dem letzten bis zum nächsten Verbandstag, wird mit einem Zusatzantrag von Kloth-Leipzig: sofern nicht eine Urabstimmung anders bestimmt, wird ebenfalls angenommen. Ueber die Unterstützungsfrage entspinnt sich eine längere interessante Diskussion, an der sich mehrere Delegirte betheiligen. Sailer-Berlin ist gegen jede Erhöhung und Erleichterung der Unterstützung, weil die Mitgliedschaft Berlin wie schon bisher, eine um so größere Anzahl von Arbeitslosen haben und der Mißbrauch der Unterstützung sich noch steigern werde. Frau Greifenberg-Berlin ist ebenfalls gegen jede Erhöhung, da eine große Anzahl Arbeiterinnen freiwillig auf jede Unterstützung verzichtet habe, was man von männlichen Mitgliedern nicht immer sagen könne. Da einige Delegirte sich für die gestellten Anträge um Erhöhung erklären, sieht der Verbandsvorsitzende Dietrich sich veranlaßt, die Summen, welche im letzten Quartal sich allein auf 3488 M. als Unterstützung beliefen, mitzutheilen. Kloth-Leipzig erklärt, daß man dort keine Steigerung der Unterstützungen zu verzeichnen habe, aber ebensowenig für eine Erhöhung sei. Jahn-Berlin erachtet es den Lokalorganisationen gegenüber nicht für angebracht, eine Erhöhung eintreten zu lassen, weil diese mehr Kampfesorganisationen sein wollen. Es gelangte schließlich der Antrag des Verbandsvorstandes für Beibehaltung der jetzigen Höhe der Unterstützung zur Annahme. Desgleichen ein Antrag des Verbandsvorstandes, den Rechtsschutz betreffend, wonach sich Rechtsuchende nicht mehr an den Zentralvorstand, sondern an den betreffenden Gauvorsitzenden zu wenden haben. Hierauf erfolgt die Mittagspause.

Bei Beginn der Nachmittags-Sitzung wird, nach längerer Diskussion, ein Antrag: Die Diäten auf 10 M. zu erhöhen, mit geringer Mehrheit abgelehnt, dafür werden 9 M. pro Tag bewilligt.

Der Zentral-Arbeitsnachweis in Berlin, der sich nicht bewährt, wird entsprechend einem Antrag des Verbandsvorstandes, aufgehoben, unter Ablehnung eines Antrages: in Stuttgart einen Arbeitsnachweis einzurichten. Dafür sollen entsprechend mit den Zahlstellen Arbeitsnachweise eingerichtet werden. Ueber die von Frankfurt a. M. beantragte Aufnahme einer eingehenden Berufsstatistik entspinnt sich eine längere Diskussion.

Schließlich gelangt ein Antrag Schuhmacher-Berlin zur Annahme, wonach bei Erhebungen im Beruf, der Unterschied zwischen Werkstuben- und Heimarbeit besonders hervorgehoben werden soll. Nunmehr erfolgt die Berathung über die Presse. Nebst einer Anzahl anderer Verbesserungsanträge über den Inhalt der „Buchbinder-Zeitung", war von zwei Berliner Mitgliedern beantragt, Redaktion und Verlag der Zeitung nach Berlin zu verlegen. Bei dieser Debatte, an der sich nach einander Frey-Stuttgart, Pfütze-Leipzig, Sailer, Bitomsky, Schmidt, Jahn und Frau Greifenberg-Berlin, Frau Kähler-Hamburg und eine Anzahl zumeist süddeutscher Delegirten betheiligen, zeigte sich wieder eine gewisse Abneigung gegen die Berliner, die aber von diesen selbst zerstreut wurde. Der Redakteur und Verbandsvorsitzende Dietrich vertheidigt sich in längerer Rede gegen die gegen ihn auch schon früher erhobenen Angriffe, die er als ungerechtfertigt bezeichnet. Würde er nicht so sehr mit Arbeit überhäuft sein, dann könnte er auch besseres schaffen. Aber es liege auch an den Mitgliedern selbst, durch Beiträge fürs Organ den Inhalt zu verbessern. Wolle man ihn nicht mehr wählen oder von seinem Posten befreien, so habe er keineswegs etwas dagegen. Ob aber in Berlin die Zeitung besser werde, sei eine andere Frage. Was für die Arbeiterinnen in Zukunft gethan werden kann, wird geschehn. Schließlich gelangte, unter Ablehnung aller übrigen Anträge, eine Resolution Kloth-Leipzig zur Annahme: Jede Umänderung des Inhalts dem Vorstand und Ausschuß zu überlassen und geeignete Mittel für bessere Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Sitz des Verbandes und die Redaktion der Zeitung verbleiben wie bisher in Stuttgart. Das Gehalt des Redakteurs wird von 1800 auf 2000 M. erhöht; dasjenige des Kassirers bei namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 12 Stimmen bei zwei Enthaltungen auf 1600 M. angenommen. Als Verbands-Vorsitzender und Redakteur wird nunmehr Dietrich einstimmig wiedergewählt; desgleichen der bisherige Kassirer Haueisen. Als Sitz des Ausschusses wird Hannover bestimmt und Harder, einem Beschlusse gemäß, zum Vorsitzenden ernannt. Die Beisitzer des Verbandsvorstandes erhalten für ihre Mühewaltung insgesammt 120 M. Entschädigung pro Jahr.

Das abgeänderte Statut tritt am 1. April d. J. in kraft. Vor Schluß der Verhandlungen wendet sich Dietrich gegen die von Frau Kähler empfohlene Unterstützung einer von der Generalkommission vorzunehmenden Statistik, aus den bei „Berufsstatistik" schon angegebenen Gründen, worauf dieses Gesuch abgelehnt wird.

Das Protokoll der Verhandlungen wird als Beilage in der „Buchbinder-Ztg." veröffentlicht. Mit dem Wunsch für ferneres Gedeihen und einem kräftigen dreifachen Hoch, in welches die Delegirten begeistert einstimmen, wird vom Vorsitzenden abends 10 Uhr der Verbandstag geschlossen.

Zu der Auflösung der Versammlung im zweiten Wahlkreis schreibt uns noch ein Vorstandsmitglied des Vereins: Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und war im Begriff, die Tagesordnung zu verkünden, als der überwachende Polizei-Lieutenant die Entfernung der beiden anwesenden „Frauenspersonen" verlangte. Der Vorsitzende kam dieser Aufforderung sofort nach, da der Polizei-Lieutenant dieselbe auf grund der polizeilichen Anmeldung als eine nicht öffentliche bezeichnete. Der Vorsitzende erwiderte, daß das Versammlungsgesetz nur Versammlungen kenne und von ihnen nur verlange, daß sie 24 Stunden vorher angemeldet werden. Gleich nach dieser Erwiderung erfolgte die Auflösung, sowie die Aufforderung, sofort den Saal zu räumen. In zirka 3 Minuten hatte sich diese ganze Sache abgespielt. Beschwerde wird selbstverständlich sofort eingelegt. —

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10½ Uhr: Südostschule, Waldemarstr. 14: Rede-Uebung (Die wichtigsten technischen Grundsätze für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz. — Nordschule, Brunnenstr. 26: Geschichte (Alte Geschichte. Urzeit. Entstehung der Religionen. Orientalische Völker. Griechen und Römer). Herr Dr. E. Dinn.

Die Lesehalle der Arbeiter-Bildungsschule, Brunnenstr. 25, ist wochentags von 8—9 Uhr, Sonntags von 4—9 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet. Die Geschäftsstelle der Schule N., Brunnenstraße 25, die den Vereinsvorständen zur Vermittelung von Vorträgen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 8—9 Uhr nachmittags geöffnet.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 8. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korium, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 60, 2. Hof, 4 Tr.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an P. Gent, S. Dresdenerstraße 107/8.

Berliner Naturheilverein 2. Heute, abends 8½ Uhr, im Saale des Vereins junger Kaufleute, Beuthstraße 20: Vortrag des Herrn R. Gerling über: Hypnotismus und seine Anwendung in der Heilkunde und in der Erziehung. Mit Experimenten.

Arends'scher Stenographenverein Phalanx. Heute, abends 8½ Uhr, Dresdenerstr. 45: Unterricht.

Verein für Körper- und Naturheilkunde. Heute, abends 8 Uhr, Perlebergerstr. 29 (Artushof): Vortrag des Naturheilkundigen Grundmann über Nervenkrankheiten, demonstrirt am lebensgroßen künstlichen Menschen.

Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher (Zweigverein Berlin). Versammlung am Donnerstag, den 25. Februar, bei Badiel, Rosenthalerstr. 57.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7—8 Uhr statt.

H. 23. Da für Rixdorf ein Gewerbegericht nicht besteht, die Zuständigkeit des Gewerbegerichts sich aber nicht nach dem Wohnort des Arbeitgebers, sondern nach dem Ort richtet, wo die Verpflichtung zu erfüllen ist, so ist für Arbeitslohnforderungen eines Maurers, der auf einem Rixdorfer Bau für einen in Charlottenburg wohnhaften Unternehmer thätig ist, das Amtsgericht zu Charlottenburg zuständig. — **F. G. 333.** Sie sind im Unrecht. Sie hätten vor der Klage in der juristischen Sprechstunde, zu der jeder Abonnent ohne Einladung Zutritt hat, vorsprechen sollen. — **H. T. 58.** 1. Garnicht. 2. Nichts. 3. Ja. 4. Stets, Sie sind einer der Vielen, die leider erst durch die Praxis darüber belehrt werden, daß das Gesinde fast recht- und schutzlos ist. — **Nämsch.** Der 4. Oktober 1854 war ein Mittwoch. — **S. 59.** In Sachsen erben, falls ein Testament nicht vorliegt, die Verwandten in folgenden vier Klassen: 1. Abkömmlinge, 2. Eltern und Voreltern, 3. Geschwister und deren Abkömmlinge, 4. die übrigen Seitenverwandten des Erblassers. Wenn Personen vorhanden sind, welche in einer früheren Klasse stehen, werden die zu einer späteren Klasse gehörigen nicht Erbe. Gelangen Geschwister zur Erbfolge, so erben sie zu gleichen Theilen. Erbschaften werden nicht von Amtswegen regulirt. Um die Regulirung haben sich die Erben selbst zu kümmern. — **W. B.** Sie müssen den Gläubiger, der hat pfänden lassen, unter Glaubhaftmachung Ihres Eigenthumsrechts zur Freigabe auffordern, und, falls diese Aufforderung fruchtlos ist, beim Amtsgericht die Interventionsklage und einen Einstellungsantrag stellen. Ein Beispiel für solchen Antrag und Klage können wir Ihnen im Raum des Briefkastens nicht geben. Sie finden ein Beispiel im „Arbeiterrecht" S. 305 u. 306. — **A. S.** 1. Ja. 2. Nein. 3. Solch Institut kennen wir nicht. — **P. K. 100.** Die Geschiedene kann bei dem Landgericht beantragen, den Dispens vom Eheverbot nicht zu ertheilen. — **1001 G.** Die in Pfand gegebenen Gegenstände sind nicht Eigenthum der Gläubiger geworden, Er hat sie gegen Zahlung der Restsumme herauszugeben. — **B. 29.** Da kein Gesindeverhältniß, auch kein gewerbliches Arbeitsverhältniß vorliegt, so kann ohne Kündigung allmonatlich beiderseits das Arbeitsverhältniß aufgehoben werden. — **Zeughofstr. 3.** Der Kreis Friedeberg-Arnswalde wählte nach dem Tode seines konservativen Vertreters Meyer-Arnswalde im Jahre 1892 den Ahlwardt und zog diesen auch im Jahre 1893 dem Landraths-Kandidaten vor. — **Herm. S., Charlottenburg.** Ist sehr zweifelhaft. — **Waisenhaus 3. P.** Sie scheinen nicht ein evangelisches Waisenhaus, sondern die städtische Waisenpflege zu meinen. Sprechen Sie gelegentlich zur Klarstellung in der juristischen Sprechstunde vor. — **H. B.** Die Erben müssen spätestens am 1. April zum 1. Oktober kündigen. — **H. 53.** Krankenpflichtig, aber nicht krankenversicherungspflichtig sind Sie. — **A. Sch 110.** Beschwerde ist zulässig, wäre aber kaum von Erfolg begleitet. — **S., Rummelsburg.** Beschweren Sie sich beim Reichs-Versicherungsamt. — **Kusel 100.** Ja. — **S. Pankow, E. 11. Lottmann.** Nein. — **Stassfurt.** Zur Klage ist leider nicht zu rathen. — **G. Sperl.** In der Sache ist leider nichts zu machen.

Briefkasten der Expedition.

Rothe Giftbütte, Würzburg. Fordern Sie die Verlagsanstalt auf, das Buch oder Ihr Geld zu senden.

O. M. Wir haben keine Karte erhalten.

Witterungsübersicht vom 24. Februar 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° C. = 0° R.)
Swinemünde .	770	W	5	Regen	6
Hamburg . .	774	W	2	Nebel	5
Berlin . . .	774	W	4	bedeckt	7
Wiesbaden . .	778	SW	1	bedeckt	6
München . .	779	WNW	4	heiter	0
Wien	776	W	5	halb bedeckt	7
Haparanda . .	744	S	2	Regen	—0
Petersburg . .	—	—	—	—	—
Cork	772	SSW	5	wolkig	9
Aberdeen. . .	769	SSW	2	heiter	6
Paris. . . .	780	Still	—	Nebel	1

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 25. Februar 1897.

Nachts etwas kälter, am Tage mild, vielfach heiter, zeitweise wolkig bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Folgende **Parteispeditionen** nehmen Abonnements auf den

„Vorwärts",

Freie Stunden, Jacob und Postillon

entgegen: **Berlin vierter Wahlkreis O.:** Robert Wengels, Fruchtstr. 30, Hof I. — **SO.:** Fritz Thiel, Skalitzerstr. 35 b. part. — **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl Anders, Salzwedelerstraße 7, part. im Laden. — **Wedding** und **Oranienburger Vorstadt:** Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 14. — **Gesundbrunnen:** Wilh. Gahmann, Grünthalerstr. 64. — **Rosenthaler Vorstadt:** Gustav Rosenthal, Cranzerstr. 6. — **Schönhauser Vorstadt:** Karl Mars, Kastanien-Allee 95/96. — **Charlottenburg:** Gustav Scharnberg, Pestalozzistr. 34, Quergeb. part. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau Kühler, Sigmaringerstr. 34 und Frau Heinemann, Sigmaringerstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung" zu erhalten.) — **Rixdorf:** Ostermann, Jägerstr. 70, II. — **Schöneberg:** Wilhelm Bäumler, Belzigerstr. 59, Seitenflügel part. — **Johannisthal-Nieder-Schöneweide:** Otto John, Johannisthal, Friedrichstr. 57. Annahmestelle: Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Zigarrengeschäft.

Außerdem ist sämmtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. **Auch werden Inserate für den „Vorwärts" entgegen genommen.**

Jeder Freund guter Romane abonnire auf

In Freien Stunden

Wöchentlich erscheint ein reich illustrirtes Heft zu 10 Pfennig.

Jeder Colporteur, jeder Zeitungsspediteur und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen; ebenso der Verlag:

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Beuthstr. 2.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 25. Februar.

Opernhaus. Das Heimchen am Heerd.
Schauspielhaus. Doktor Klaus.
Deutsches. Die versunkene Glocke.
Berliner. Renaissance.
Lessing. Das Glück im Winkel.
Neues. Marcelle.
Unter den Linden. Indigo und die 40 Räuber.
Ostend. Berlin wie es weint und lacht.
Westen. Die berühmte Frau.
Residenz. Associés.
Thalia. Frau Lieutenant.
Schiller. Ein Volksfeind.
Zentral. Ein fideler Abend.
Volks. Von Stufe zu Stufe.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Trompeter von Säkkingen.
Alexanderplatz. Eine pikante Ehe.
Belle-Alliance. Trilby.
Parodie. Schloß Greifenstein oder Der Sammetschuh, nebst dem Vorspiel: Zulima, die Türkin.
Passage-Panoptikum. Affentheater.
Apollo. Spezialitäten.

Belle-Alliance-Theater

Volks-Vorstellung
unter Regie von **Julius Türk.**
Sonntag, den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr: Zum letzten Male:

Das Käthchen von Heilbronn.

Von Heinrich von Kleist.
Käthchen: Wilhelma Wagner. Wetter v. Strahl: Heinrich Frey. Rheingraf v. Stein: Rich. Jürgas, Theobald: Wilh. Karstol.
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.
In Vorbereitung: **Die Jungfrau von Orleans.**

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Ein Volksfeind.**
Freitag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: **Am Tage des Gerichts.**

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30. Dir. Rich. Schultz.
Donnerstag, den 25. Februar:
Emil Thomas a. G.
Abends 7½ Uhr, zum 20. Male:

Ein fideler Abend.

Morgen und die folgenden Tage:
Ein fideler Abend.

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **C. Weist.**
Vorletzte Aufführung:
Berlin, wie es weint und lacht.
Anfang 8 Uhr.

Friedrich Wilhelmst. Theater.

Der Trompeter von Säkkingen.
Romantisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten (7 Bildern) von E. Hildebrandt und J. Keller. Anfang 8 Uhr.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Sonnabend, nachmittags 4 Uhr: Auf allgemeines Verlangen: Große Kinder-Vorstellung. **Frau Holle.** Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 3 Bildern von Eugen Prudens.
Billets sind schon drei Tage vorher ohne Vorbestellgebühr an der Theaterkasse zu haben. Außerdem im Invalidendank, Unter den Linden 24, bei Paul Romeick, Leipzigerstraße 6, und Julius Lengenfeld, Markgrafenstr. 50.

Alexanderplatz-Theater.

Heute, Donnerstag, zum 1. Male: **Heinrichs & Comp.** Lustspiel in 4 Akten von Ottilie Bibus.
Freitag und die folgenden Tage: **Eine pikante Ehe.**
Bons, auch die zu anderen Stücken ausgegeben sind, behalten ihre Giltigkeit.
Sonntag, nachm. 4 Uhr, zu kleinen Preisen: Kinder-Vorstellung. **Frau Holle,** Zaubermärchen mit Gesang u. Tanz in 6 Bildern von E. Prudens.
Billets sind ohne Vorbestellgebühr schon drei Tage vorher an der Theaterkasse zu haben. Vormittags 11—1 Uhr und abends von ½7 Uhr an.

Konzerthaus Sanssouci,

Kottbuser Strasse 4a.
Heute, sowie jeden **Donnerstag und Sonntag:**

Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhr und Schrader).

Neues Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate).
Morgen Freitag:
Viktoria-Brauerei.
Zum Schluß:

Finke's Schelmenstreiche.

Der diesjährige
Stettiner Sänger-Ball
findet am **Mittwoch, 3. März,** in den Gesammträumen der **Viktoria-Brauerei** statt.

Urania, Tauben-Strasse No. 48—49.

Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62 Lehrter Stadtbahnhof. Täglich von 7½ Uhr abends ab **50 Pf.** Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten u. gr. Lichtbildern ausgestattet. Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.
Letzte Woche.
Affen-Theater
Heute drei Vorstellungen um 5 und 7 Uhr.

Castan's Panopticum.
Die beiden indischen **Pygmäen** die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Wettschwimmen.

Thalia-Theater.

(vormals **Adolph Ernst-Theater**).
„Frau Lieutenant."
Vaudeville in drei Akten von Paul Ferrier und Antony Mars.
Deutsch von Hermann Hirschel.
Musik von G. Serpette und B. Roger.
Morgen und folgende Tage: „Frau Lieutenant."
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Trilby.**

Volks-Theater

34 Reichenbergerstr. 34,
Pferdebahnstation Kottbuser Thor.
Jeden Abend **8** Uhr, Sonntags **7** Uhr.

Von Stufe zu Stufe.

Concordia Variété-Theater

Brunnenstr. 154.
Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Das beste Programm d. Nordens.
Neu! Troupe Richardt (1 Herr, 1 Dame, 1 Kind) Akrobaten.
Neu! Kathi Richter, Tyrolienne.
Neu Long and little Adolfi, Tanzduettisten.
Neu! Ein geplagter Dichter. Posse.
Anfang Wochentags 7½ Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Umtausch-Billets haben Giltigkeit.

Circus Renz

Karlstrasse.
(Jubiläums-Saison 1896/97.)
Donnerstag, den 25. Februar, abends 7½ Uhr:

Elite-Vorstellung

Aufführung der stets den ungetheiltesten Beifall aller Kreise gefundenen Novität!

Aus der Mappe

eines

Riesengebirgs-Phantasien.

Außerdem die hervorragendsten Nummern des Repertoirs: **Joujou hippique** mit 12 Freiheitspferden: 1. Der Favorit **Donner.** 2. **Sechs Trakehner Rapphengste** (Original-Dressur). 3. **Die Spazierfahrt eines Jagdherrn,** ausgeführt von 5 Rapphengsten. Sämmtl. Pferde vorgeführt von Herrn **Robert Renz. Die doppelte hohe Schule,** geritten von den Damen Frl. **Wally Renz** und Frau **Robert Renz.** Auftreten der vorzügl. Akrobaten Herren **Michelle** und **Sandro.** Der weibliche Clown Miß **Lonny** sowie der außerordentl. Parterre-Springer Mr. **Espaterro.**
Freitag, den 26. Februar 1897: **Gr. Wohlthätigkeits-Vorstellung zum Besten der Wittwen und Waisen der Kriegervereins-Verbände Berlins.**

Circus Busch

Bahnhof Börse.
Donnerstag, den 25. Februar, abends 7½ Uhr:

Grande Soirée equestre.

Das Tagesgespräch von Berlin:

Nach Sibirien.

Außerdem: **Thucydides,** ostpreuß. Hengst, dressirt und geritten vom Dir. **Busch. Grande Quadrille à la cavalier,** geritten v. 6 Damen. 4 Fuchshengste als Thurnspringer, dressirt u. vorgeführt vom Dir. **Busch.** Mr. **Coleman** mit seinen dressirten Hunden und Katzen. **Hermanos Castagna,** excentr.-musikal. Clowns. Spezialitäten 1. Ranges. Vorzügliche Clowns.
Morgen: **Nach Sibirien.**

Berliner Possen-Theater

Münzstrasse 17.
(Eingang Königsgraben.)
Direktion: **Joseph Aschinger** und **Leonhardy Haskel.**
Allabendlich punkt ½10 Uhr:
Novität! Novität!

Baruch und Sohn.

Ausstattungs-Burleske mit Gesang von Max Dann und Leonhardy Haskel.
Bernhard Wilhelmy, der beste Original-Humorist. **Leo Sollés,** Excentric-Duett. **M. Aschinger,** Konzertsänger. **John u. James,** musikal. Clowns. **Max Walden,** Karrikatur. **Adolphi-Sollé,** der beliebte Komiker.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Kassenöffnung 7 Uhr.
Entree **30** Pf. Die Direktion.

Alcazar

Variété-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage)
Annenstr. 42/43.
Art. Leiter: Kapellm. **Martin Stein.**

Neue Künstler.

Nächtliches Abenteuer.

Anfang: Sonnt. 6 Uhr, Wochent. 8 Uhr
Freikarten in der Woche giltig.
Entree **30** Pf. **Die Direktion.**

Kaufmann's Variété.

Königstraße — Kolonnaden.
Das hochkomische Februar-Programm!
Tom Belling.
Black und White.
Brothers Atlessy.
Edi Blum.
Patty.
Geschwister D'Elvert.
Helene und Emilon.
Geschwister Corelly.
25 Elite-Nummern.
Anfang 7½ Uhr.
Notiz! Sonnabend, 27. Febr.: **Benefiz für Edi Blum.** Passe-partouts haben diesen Tag keine Giltigkeit.

Lumpe-Gastspiel

Parodie-Theater
Oranienstr. 52.
Donnerstag, 25./2.: Zum 9. Male: **Schloss Greifenstein** oder „Der Sammetschuh" nebst dem Vorspiel „Zulima, die Türkin". Histor. romant. Ritterschauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Graf v. Greifenstein: Joh. Lumpe.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7½ Uhr.

Feen-Palast, Burgstraße 22.

Direktion **Winkler & Fröbel.**
Präzise 9 Uhr:
Die mit jubelndem Beifall aufgenommene Sensations-Posse

Eine tolle Nacht.

Hauptrollen:
Rich. Winkler u. **Wilhelm Fröbel.**
Dazu das einzig allein dastehende unübertreffliche

Februar-Programm.

Kunst-Spezialitäten ersten Ranges.
Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.

Apollo-Theater.

Carmencita
Fünf Lorrisons.
La belle Devernois.
Der Kinetograph.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr.
Montag, den 1. März 1897:
10 neue Debuts.

Welt-Restaurant

Variété- und Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstraße 97.
Novität! Novität! Novität!

Das tanzende Berlin.

Im vorderen Saal täglich:
Künstler-Frei-Konzert.

Anfang:	Entree:
Wochent. 7½ Uhr.	Wochentags 20 Pf.
Sonntags 6 Uhr.	Sonntags 30 Pf.

Ferd. Ewald's

Restaurant
Schönleinstr. 6. Schönleinstr. 6
hält sich Freunden und Genossen bestens empfohlen.
NB. Jeden Sonntag von 6 Uhr ab: Unterhaltungs-Musik.

Jul. Wernau's

Festsäle,
Schwedterstr. 23/24.
3 Vereinszimmer, gut eingerichtet, von 80—150 Personen fassend, 2 verdeckte Kegelbahnen noch einige Tage in der Woche zu vergeben. 10338*
Telephon-Amt III, Nr. 2440.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts", Berlin.

Todes-Anzeige.
Am 23. d. M. verstarb plötzlich am Herzschlage unser Mitglied

Johann Döring,

Zigarrenarbeiter.
Die Beerdigung findet am Freitag, nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle der Zionsgemeinde in Weißensee statt.
Um rege Betheiligung bittet
274/13 **Der Vorstand.**

Todes-Anzeige.
Am 23. d. M., nachmittags, verstarb plötzlich in Ausübung seiner Berufsthätigkeit mein lieber Mann, unser Vater, Schwiegervater u. Großvater, der Zigarrenarbeiter
Johann Döring
im 70. Lebensjahre an Herzlähmung.
Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen nicht nur unseren Vater, sondern auch unser Vorbild u. unsern Lehrer in politischer und gewerkschaftlicher Gesinnung. Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. d. M., nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Zions-Kirchhofes aus statt.
Um rege Betheiligung im Auftrage der Hinterbliebenen bitten
Franz Döring, Ruppinerstr. 21.
Julius Döring, Frankfurterstr. 32.
Rudolf Bergenroth, Chorinerstr. 71,
21b als Schwiegersohn.

Zentral-Kranken- u. Sterbe-Kasse der Tischler 2c.

Oertliche Verwaltung Berlin **II.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Stubenrauch
am Montag, den 22. Febr., im Alter von 37 Jahren an der Proletarierkrankheit verstorben ist. — Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Februar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Friedhofes statt. Um zahlreiche Betheiligung bittet
184/12 **Die Ortsverwaltung.**

Große öffentliche Versammlung

am Freitag, den 26. Februar, abends 8½ Uhr,
im großen Saale der **„Harmonie",** (Hensel's Festsäle), Invalidenstr. 1a, Ecke der Brunnenstr.
Tagesordnung:
1. **Freisinnig, sozialdemokratisch oder national-sozial?** Referent: Redakteur Adolf Damaschke.
2. Freie Diskussion.
3. Unsere Berliner Arbeit.
Der Vertrauensmann.
264/18 v. Gerlach.

Genossenschafts-Buchdruckerei Solingen.
Sonntag, den 28. März 1897, nachm. 4½ Uhr, im Lokale Karl Ern, am Wehrwolf:
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht pro 1896. 2. Bericht über die stattgefundene amtliche Revision. 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Geschäftsgewinns. 4. Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrathes. 5. Anträge der Mitglieder.
24b **Der Aufsichtsrath.**
NB. Auf § 22 Abs. 8 des Statuts wird aufmerksam gemacht.

Der Schneidergeselle **Fr. Kühn** aus **Erfurt** wird in seinem eigenen Interesse ersucht, dringender Familienverhältnisse halber **umgehend** seine Adresse an die Expedition der **„Thüringer Tribüne", Erfurt,** angeben zu wollen.

Achtung! Vereine! Achtung!

„Englischer Garten"

Alexanderstr. 27c
ist besonderer Umstände halber der **große Saal** am **27. März (Sonnabend)** frei geworden. 11349*

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bairischbier-** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—50 Personen.
H. Stramm, Rest., **Ritterstr. 123.**

Deutsch. Porter

Dessert- u. Malzkraftbier I. Rang.
Brauerei Burghalter, Potsdam,
gegr. 1736, bes. f. Blutarme, Brustkranke, Bleichs., Wöchn., Rekonv. 2c. d. leicht bekömml., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., desh. bess. Gesichtsf. u. Gewichtszunahm. überr. 14 Flaschen drei, 50 zehn M. exkl. Zu Geb. (1/4, 1/8, 1/16) z. Selbstabz. wesentl. bill. Allein. Versandt f. Berlin u. Prov. Porterkellerei
Ringler,
Berlin, Brunnenstraße 152.
Nicht Flaschenzahl — Qual. entscheid.

R. Scheere, Blumenstraße 38.

Gr. Vereinszimmer frei Dienstags und Freitags.

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämmtliche Fabrikations-Utensilien.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1.40 M.) Man verlange Preis-Verzeichniß. 10682*
Heinrich Franck,
Nr. 185. Brunnenstr. Nr. 185.

Parteigenossinnen und Genossen!

Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn **Marten,** Friedrichstr. 236:

Große Volks-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Fischer** über: Die Verhandlungen im Reichstag, betreffend den Antrag Auer und Genossen über den Achtstundentag. 2. Diskussion.
Reichstags-Abgeordneter **v. Heyl** ist zu dieser Versammlung brieflich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen der Frauen ersucht
215/14 **Die Vertrauensperson der Frauen.**

Männer! Achtung! Frauen!

Große Volks-Versammlung

heute, Donnerstag, den 25. Februar, abends 8½ Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.
Tagesordnung: **Die Schandthaten der spanischen Justiz.**
Referenten Paul Petersdorf und Albert Weisheit.
33766 **Die Agitationskommission der Berliner Anarchisten.**

Droschkenkutscher!

Donnerstag, den 25. Februar 1897, abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c:

Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher Droschkenkutscher und deren Frauen.

Tages-Ordnung:
1. Der moderne Rechtsstaat und das Koalitionsrecht. Referent: Genosse **Paul Jahn.** 2. Berichterstattung der Vertrauensmänner und eventuelle Neuwahl derselben. 3. Diskussion.
Alle Kollegen und diejenigen, welche es ehrlich mit der Arbeitersache meinen und bestrebt sind, an der Verbesserung unserer Lage mitzuarbeiten, werden gebeten, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.
52/4 **Die Vertrauensmänner.** J. A.: **H. Schultz.**

Belle-Alliance-Theater.

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
Sonntag, den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr:
Zum letzten Male:

Das Käthchen von Heilbronn.

Gesangverein Freie Liedertafel.

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.) 65/20
Sonnabend, 27. Februar, im Schweizer-Garten:

Maskenball.

Billets sind bei den Mitgliedern zu haben. **Das Comité.**

Neu! Blaue Jacken, Marke Segeltuch 2,40 Mark.
Mechaniker-Kittel 2,65 Mark, nur in der **Fabrikniederlage Flach & Co., Neue Jakobstrasse 7.**

Robert Scheere's „Blumensäle" Blumenstrasse 38.

Sonnabend, den 27. Februar:
Großer Wiener Masken-(Lumpen-)Ball.

Ich warne hiermit jeden, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.
Richard Mönke, Louisen-Ufer 12.

Künstliche Zähne.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Achtung! Achtung!
Künstliche Zähne von 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgehalt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtödten bei Bestellung umsonst.
Guckel, Laustzerplatz 2, Elsasserstr. 12, Stegliterstr. 71 I.

Gr. Möbel-Ausverkauf.

wegen Umzugs des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 12. Um die ganz bedeutenden Transport-Unkosten zu ersparen, verkaufe ich mein gesammtes Waarenlager zu jedem annehmbaren Preise. Zum Umzuge u. für Brautleute ist somit Gelegenheit gegeben, ganze Ausstattungen, sowie einzelne Stücke ganz besonders billig einzukaufen. Es stehen viele einfache, mittlere u. hochelegante Einrichtungen am Lager, welche event. an Fremde 2c. unter kulantesten Bedingungen verliehen werden. Verliehen gewesene u. gebrauchte Möbel zu halben Preisen. Z. B.: Kleiderspinden 18, 22, 28—100, Kommoden 18—30 M. Küchenspinden 16—75, Stühle 2—12, Bettstellen m. Sprungfedermatratzen 18, 23, 30, 36—100, Trumeaux 30, 60—150, Buffets, Cylinderbureaux, elegante echt Nußb.-Damenschreibtische 40, 60—100 Mk. Garnituren 50, 70, 105—250, Spiegel in allen Größen und Arten, Frisir-Toiletten, Sophas 14, 23, 38 Mk. 2c. Eig. Tapezierer- u. Dekorat.-Werkstatt, vier große Möbel-Lagerräume. Einrichtungen auch auf Theilzahlung, Beamten ohne Anzahlung. Gekaufte Möbel können beliebig Zeit stehen bleiben u. werd. durch eig. Gespanne sauber transportirt u. i. der Wohnung aufgestellt.

Möbel-Verkauf

Köpnickerstr. 154, Hof part.
und 1 Treppe im Fabrikgebäude, woselbst auch eigene Tapezierwerkstatt. Daselbst bietet sich passendste Gelegenheit, geschmackvolle und solide Möbel zu erstaunlich billigen Preisen zu erwerben. Wir machen keine kostspielige Reklame, sind daher in der Lage, besser und billiger zu liefern als unsere Konkurrenz. Ganze Einrichtungen, mit Stube u. Küche beginnend, garantirt echt Nußbaum, 300 M. Gekaufte Möbel können nach Wunsch kostenfrei lagern. Geöffnet von 8—8, Sonntags von 7—10 und 12—2 Uhr. Lieferung franko.

Für 36 Mark

feinste Anzüge nach Maaß. Für 30 M. ff. Sommer-Paletot nach Maaß. Für 8—12 M. feinste Hosen nach Maaß. Gehrock-Anzüge zu billigsten Preisen. Groß-Stofflager. 11352*
Krausenstr. 14, I, kein Laden.

Riesen-Orchestrion, 6 Walzen, 24 St. spielend, billig zu verkaufen bei G. Schmidt, Friedrichsberg, Chaussee 83.

Naturbutter, 10 Pfd. Colli fr. Nachn. 5,75 M., Bienenhonig fr. Nachn. 3,80 M. Anna Joczes, **Tlustenice** Nr. 16, Post **Probuzna,** Oesterreich.

Frische Wurst.

Heute Donnerstag, nachm. 4 Uhr, **berühmte Grützwurst, ff. Leber- und Preßwurst** bei **G. Tempel, Gr. Frankfurterstr. 16.** 13b

Mühlenstraße 8,

nahe Oberbaum, sind zum 1. April freundliche, billige Wohnungen von 2 und 1 Stube nebst Küche und Zubehör, z. vermiethen. **Der Verwalter.**

Freundl. Schlafst. f. 2 H. sof. z. v. Plan-Ufer 39, 3 Tr. b. Pohlmeier.

Möbl. Schlafst. an Herrn zu verm. Neu-Cölln am Wasser 4, 2 Tr. l.

Möbl. freundl. Schlafst. f. Hrn. zu vermiethen Kottbuser Damm 103, Ecke Kottbuser Brücke, v. 4 Tr. r. 27b

Frdl. Schlafst. f. Hrn. z. v. Fürstenstraße 16, H. 2 Tr. r. bei Zigahn. 25b

Arbeitsmarkt.

Achtung!
Holzarbeiter!

Die Kollegen der Werkstatt von **Steiner, Blumenstraße 38,** haben wegen Lohndifferenzen und die Kollegen der Werkstatt **Kunert, Wilhelmstraße 106,** wegen Lohndifferenzen und unregelmäßiger Arbeitszeit die Arbeit eingestellt. 81/19

Zuzug fernhalten!

Die Ortsverwaltung d. deutschen Holzarbeiterverbandes (Berlin).

Guten Buchstabenschleifer u. Kratzer verlangt **Melcher,** Oranienstr. 21.

Geübte Schriftmaler
finden dauernde Beschäftigung. 18b
Otto Grund u. Co., Fischerbrücke 17.

1 Goldarbeiter für Berlin und
sofort, aber tüchtig,
Gehalt 30 M. per Woche.
Arbeits-Nachweis der Goldschmiede Deutschlands, Holzmarktstr. 8. 71/13

Einen **Bürstenmacher (Bohrer)** verlangt **A. Viestenz,**
23b Ackerstraße 132, 5. Hof, 2 Tr.

Arbeiterinnen für Cigaretten-Kartons in und außer dem Hause verlangt
28b **Boltze,** Zionskirchplatz 9, II.

Barock-Vergolderinnen werden verlangt bei **Neumann, Hennig & Co.,** SO., Zeughofstr. 21. 33802*

30 Korbmacher
auf Kugelkörbe verlangt 22b
Robert Schmidt u. Ko., Krautstr. 6.

Tischler
auf gekröpfte Bilderrahmen, flotter, sauberer Arbeiter, findet dauernde Stellung in Kunsthandlung. Offerten unter Angabe bisheriger Thätigkeit und Lohnansprüche unter **A. Z.** Postamt 19 erbeten. 26b

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.